

# Buchbinder-Zeitung

Erscheint Sonnabends.  
Abonnementpreis 1,00 Mark pro Quartal zzgl. Postgebühren. Bestellungen nehmen an alle Postämter, sowie die Expedition, Berlin S. 55, Rottbuserdamm 23 I.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Anzeige  
pro vierstellige Belegzeit 60 Pf., Stellensuche 40 Pf.; für Verbandsmitglieder 40 Pf.; Verbandsmitteilungen 20 Pf.; Privatangelegenheiten 20 Pf. Privatangelegenheiten ist der Betrag beizufügen.

Nr. 16

Berlin, den 16. April 1910.

26. Jahrgang.

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Ein außerordentlicher Gewerkschaftsfesttag ist von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands auf den 25. und 26. dieses Monats nach Berlin einberufen, um die Stellungnahme der organisierten Arbeiterschaft zu dem Entwurf einer Reichsversicherungsordnung, der dem Reichstage nunmehr zugegangen ist und dort schon in allerfrühester Zeit zur Beratung gelangen soll, öffentlich zum Ausdruck zu bringen.

Da bei der Kürze der Zeit eine Wahl der Delegierten durch die Zahlstellen nicht möglich war, hat der Verbandsvorstand die Wahl vorgenommen und zu Vertretern des Verbandes die Kollegen Zipperer-Leipzig, Frey-Stuttgart, Küster-Hamburg, Michaelis-Berlin und die Mitglieder des Verbandsvorstandes bestimmt.

2. In Kandel (Pfalz) ist mit dem 1. April eine neue Zahlstelle des Verbandes ins Leben getreten. Unterstützung wird dort vorläufig nicht ausgezahlt.

3. Eine Erhöhung des Lokalbeitrages von 5 auf 10 Pf. pro Woche ist von der Zahlstelle Heseloh beschlossen und vom Verbandsvorstand genehmigt worden. Der Beschluß hat bereits vom 1. April ab Gültigkeit.

4. Anlässlich des Verbandsjubiläums erscheint am 30. April eine Festnummer der „Buchbinder-Zeitung“, die wir den Gau- und Zahlstellenverwaltungen in erhöhter Auflage zur Verfügung stellen, da sie für die Mitglieder von besonderem Interesse und zur Agitation gut geeignet ist. Wir ersuchen die Bevollmächtigten, ihren Bedarf bis spätestens den 18. d. M. der Redaktion der Zeitung mitzuteilen.

5. Weiter erscheint zum 1. Mai der 1. Band der „Geschichte des Buchbinderverbandes und seiner Vorläufer“. Wir werden allen Zahlstellen je zwei Exemplare für ihre Bibliothek unentgeltlich übersenden; im übrigen ist der Preis für das elegant gebundene Werk für Mitglieder des Verbandes auf 2 Mk. und für Nichtmitglieder auf 3 Mk. pro Exemplar festgesetzt. Bestellungslisten werden den Bevollmächtigten in den nächsten Tagen zugehen.

6. Um für den Jahresbericht 1909 die Auflage dem Bedarf entsprechend feststellen zu können, ersuchen wir alle Mitglieder, die in den Besitz des Berichts zu kommen wünschen, dieses dem für sie in Betracht kommenden Gau- oder Zahlstellenbevollmächtigten mitzuteilen. Die Bevollmächtigten wollen ihre Bestellungen spätestens bis zum 30. d. M. an uns gelangen lassen.

7. Ueber die Berechtigung zum Bezug von Arbeitslosen- bzw. Krankenunterstützung bei solchen Mitgliedern, die von einer niederen in eine höhere

Beitragsklasse übergetreten sind, herrscht bei vielen Mitgliedern und auch bei einigen Funktionären noch Unklarheit. Wir bringen deshalb die diesbezüglichen Bestimmungen nochmals zur Kenntnis:

Bei Uebertritten von einer Beitragsklasse in eine andere sind die nachfolgenden Bestimmungen zu beachten:

Alle vorkommenden Uebertritte sind stets in die im Mitgliedsbuch auf Seite 9—11 befindlichen diesbezüglichen Rubriken genau einzutragen. Bei solchen Mitgliedsbüchern, welche diese Eintragsrubriken nicht haben, sowie bei Mitgliedskarten sind die hierfür bestimmten Blätter, welche von uns zu beziehen sind, einzuflehen.

Nach erfolgtem Uebertritt von einer niederen in eine höhere Beitragsklasse gelten für den Fall des Unterstützungsbezuges, ehe die vorgeschriebenen 13 Wochenbeiträge in der neuen höheren Beitragsklasse geleistet sind, diejenigen Beitragszahlen der bisherigen niederen Beitragsklasse als Grundlage, die in Betracht kämen, wenn der Uebertritt nicht erfolgt wäre. Erst wenn nach erfolgtem Uebertritt mindestens 13 Wochen verlossen und von neuem mindestens 13 Beitragsmarken geklebt sind, kann die Unterstützung nach den Sätzen der höheren Beitragsklasse bezogen werden, und kommt alsdann als Grundlage für die Höhe des Unterstützungsbezuges die nach erfolgter Umrechnung sich ergebende Beitragszahl zur Berechnung.

Eine einmal erworbene Unterstützungs berechtigung in der ersten Unterstützungsstufe der 1. bzw. 3. Beitragsklasse darf durch den Uebertritt nicht verloren gehen, sondern es soll jedes Mitglied, das für eine mindestens 52wöchentliche Mitgliedschaft auch 52 Beiträge — ganz gleich, in welcher Beitragsklasse — geleistet hatte, zum Bezug von Arbeitslosen- bzw. Krankenunterstützung berechtigt sein, auch wenn durch die Umrechnung der Beiträge sich weniger als 52 Beiträge der höheren Beitragsklasse ergeben. In solchen Fällen kann die Unterstützung auf Grund der insgesamt — ohne Umrechnung — sich ergebenden Beitragszahl, aber nur nach den Sätzen der bisherigen niederen Beitragsklasse bezogen werden.

Bei wiederholtem Unterstützungsbezug, wenn nach dem Tage der zuletzt bezogenen Unterstützung von neuem wieder mindestens 26 Beitragsmarken in der höheren Beitragsklasse geklebt sind, kann dann die Unterstützung nach den Sätzen der höheren Beitragsklasse bezogen werden. In solchen Fällen gelten 52 Beiträge als Grundlage für den folgenden Unterstützungsbezug.

Diese Vergünstigung findet jedoch nur für die erste Unterstützungsstufe — also nur bei 52wöchentlicher Beitragsleistung — Anwen-

dung, während für alle höheren Unterstützungsstufen als Grundlage die nach erfolgter Umrechnung sich ergebende Beitragszahl in Betracht kommt.

Solche Mitglieder, welche von einer höheren in eine niedere Beitragsklasse übergetreten sind und dann in der niederen Beitragsklasse eine Anzahl Beiträge geleistet hatten, erhalten beim wiederholten Uebertritt in die höhere Beitragsklasse die zuerst in der höheren Klasse geleisteten Beiträge nur als Beiträge der niederen Klasse angerechnet. Denn es wurden die Beiträge der höheren Klasse beim Uebertritt in die niedere Klasse auch Beiträge der niederen Klasse, und die Beiträge der niederen Klasse können nur durch Umrechnung wieder Beiträge der höheren Beitragsklasse werden.

Wir ersuchen die örtlichen Funktionäre und Unterstützungsanzähler, obige Vorschriften genau zu beachten und in Zweifelsfällen das Mitgliedsbuch des Unterstützung beanspruchenden Mitgliedes zur Feststellung der Grundlage für den Unterstützungsatz an uns einzusenden.

8. In der im vorigen Monat versandten Liste der Ausgeschlossenen hat sich ein Fehler eingeschlichen, den wir richtigzustellen bitten. Anstatt Johanne Schüür muß es heißen Johann Schüür aus Halberstadt, frühere Buchnummer 86 091.

Der Verbandsvorstand.

## Die Objekte der Ausbeutung.

Die Arbeiterschaft Deutschlands geht bewegten kampfreichen Tagen entgegen. Während auf der einen Seite die Schwierigkeiten der politischen Lage infolge der schon krankhaften Bodeneinheit der bürgerlichen Parteien und ihrer Regierung immer größer werden, während deren provokatorische Politik zu einer Reizung der arbeitenden Klassen bedenklicher Art führt und sich die antisoziale Herrschsucht der Machthaber immer unverhüllter äußert, zeigt sich auf der anderen Seite das Bestreben, die Arbeiter durch die agrarische Handelspolitik und das industrielle Scharfmachertum zur Verzweiflung zu treiben. Nicht anders kann man die Absicht und Wirkung bezeichnen, die aus dem Verhalten der Junker und der ihnen verbündeten Schlotterherren hervorgehen. Denn immer egoistischer wird die Profitgier der Grund- und Bodenwucherer, immer unerschämter auch die Haltung der Scharfmacheragenten. Indes jene dem darbenenden Volke die Tasche leeren, versuchen die letzteren ihm die Hände zu binden. Mittels Absperrung der Grenzen werden die Preise landwirtschaftlicher Produkte im Inlande hoch und immer höher getrieben; und durch Zwangsarbeitsnachweise, also durch Verschlechterung des Koalitionsrechtes, sowie durch die Vereitelung jeder ernststen sozialen Reform soll die Selbsthilfe der Arbeiter zunichte gemacht werden. Weber sollen die Lebensmittel erschwinglicher gemacht noch die Arbeitslöhne und -bedingungen aufgebessert werden! Kein Brot und kein Arbeiterschutz — ewiges Entbehren und Hungern, damit sich die Junker den Bauch mästen können; ewiges Ruckern und Ruckern, damit die Ausbeuter ungestört ihren Profit herauschlagen

fönnen: das glaubt man der Arbeiterschaft von heute bieten zu dürfen! So sieht die „patriotische“ Politik der Herrschenden aus!

Und zu all dem Schaden haben unsere Peiniger noch die Frechheit, den Hohn zu jagen. „Was? Billige Nahrung will das Arbeitervolk? Damit es sich noch mehr den Magen überfülle! Es gibt keine Teuerung! Die ewigen Lohnerhöhungen sind Schuld daran!“ Natürlich drücken sich unsere Arbeiterfeinde vorsichtiger aus und sowohl Junker wie Scharfmacherschmuck weisen mit gut gespielter Entrüstung den Verdacht zurück, als ob sie es mit dem Arbeiter etwa nicht gut meinten. Denn beide, und ihnen gesellt sich der Zentrumsbruder, sind einander wert. Der klerikale „Luch-Arbeiterführer“, ebenso wie der industrielle Tintenkuli, beide sind aus einem Holz geschnitten und auf den Arbeiter dressiert, um ihn unter der patriotischen Maske verknechten zu helfen. In ihrem Haß gegen die Arbeiterschaft sind sie einig und das Kapital ist reich genug und kann sich viele bezahlen.

Seit langem gehen die Scharfmacher der Industrie mit den Junkern Hand in Hand. Und man versteht auch, weshalb die Industriellen nichts gegen die Agrarier unternehmen, welche „ihren“ Arbeitern die Lebensmittel verteuern: Die Industriellen brauchen die Agrarier für den Kampf gegen die Arbeiterschaft. Der Klassenhaß gegen das Proletariat vereinigt beide. Und da gibt es noch immer Millionen Arbeiter, die das Gebot der Solidarität mit ihren Brüdern mißachten, gibt es noch immer Kollegen, die sich mit Leib und Seele, mit Haut und Haaren dem Erzfeind verschreiben, die gegen ihr eigenes Fleisch und Blut wütten! Statt die einzige Front wider das kapitalistische Ausbeutertum in Stadt und Land zu bilden, geben sich Verräter an der heiligen Sache des unterdrückten Proletariats dazu her, den Unterdrückten eine Schutztruppe zu stellen!... Sie scheinen blind zu sein und die Folgen der kapitalistischen Schandwirtschaft nicht zu sehen. Wäre es ein Naturgesetz, daß die einen — die Kapitalisten — die anderen — die Proletarier — so schändlich ausbeuten und ausplündern dürfen? Und zwar immer und überall, jederzeit und bei jeder Gelegenheit, von der Wiege bis zum Grabe, ununterbrochen als Kind, Jüngling, Mann und Greis, wird der Arbeiter von den Reichen und Mächtigen übervorteilt, betrogen und verhöhnt obenrein! Täglich ist der Arbeiter ein Gegenstand der Ausbeutung. Während der Arbeit, ob er ist oder trinkt, in gesundem und krankem Zustande — stets muß er, der Besißlose, den Besißenden Tribut zollen und sich mit wenigem zufrieden geben, wobei er oft nicht einmal das Notwendige hat. Er ist das meist begehrte Objekt der Geseßgebung, wenn es sich ums Zahlen handelt. Deshalb kann von einem gleichen Recht nicht gesprochen werden. Nicht allein, daß dem Proletarier jede Pflicht wegen seiner Besißlosigkeit viel schwerer trifft als den Kapitalisten, er wird auch schon nach dem Geseße viel härter behandelt als der letztere. Was nützt es ihm, wenn es heißt, der Weg zu den Ämtern und Würden des Staates stehe ihm ebenso offen wie dem reichen Manne? Er kann ja doch nur die Volksschule besuchen, und die ist so elend, daß er — und wäre er geistig noch so begabt! — es im Leben doch nicht weiter bringen kann, als zum Lastträger der Gesellschaft. Das ist der Zweck des kapitalistischen Erziehungssystems!... Und die allgemeine Wehrpflicht! Sie drückt ihn tausendmal mehr als den Reichen. Er hat nur den Schaden, nur die Last zu tragen; den Vorteil und Nutzen haben die herrschenden Klassen. Um ihre Herrschaft zu stützen, muß er den Schießprügel ergreifen, und wenn seine Brüder sich rühren, werden sie als der „innere Feind“ denunziert, gegen den er marschieren muß. So ist es mit jeder staatsbürgerlichen Pflicht. Vor allem auch mit der Besteuerung. Nicht die Vermögen, sondern der Bedarf wird besteuert und da wieder am meisten derjenige Teil der Lebensbedürfnisse, die zur Friftung der Existenz am dringlichsten notwendig sind. Kurz, wohin man blickt, überall sehen wir, daß die ganze Geseßgebung nur auf Täuschung der Arbeiter berechnet ist, daß die Kapitalisten im Staate nur darauf ausgehen, den Proletarier auszubeuten.

Ein tiefer und breiter Abgrund trennt die Angehörigen derselben Nation! Der deutsche Kapitalist behandelt den deutschen Arbeiter ebenso schlecht wie den ausländischen; ebenso wird der ausländische Arbeiter von seinem gleichnationalen Unternehmer ausgebeutet. Es gibt keinen Unterschied zwischen deutschen und ausländischen Ausbeutern, keinen zwischen den deut-

lichen und ausländischen Arbeitern. Beide sind Opfer des nämlichen Ausbeutersystems, beide leiden sie unter derselben Ungerechtigkeit, auf beiden lastet der gleiche Druck; beide haben daher die gleichen Interessen. Nur ein Dummkopf oder ein Verräter, ein Lump kann das leugnen. Ein Interessengegensatz besteht nur zwischen Kapitalisten und Proletariern, zwischen reich und arm, zwischen Besiß und Besißlosigkeit. Das ist der größte, stärkste Gegensatz, der alle anderen an Wichtigkeit und Tragweite übertrifft. Wer sich darüber nicht klar ist, der ist dazu verurteilt, das Opfer seiner Selbsttäuschung zu sein, er wird immer das Opfer der Täuschung durch die Agenten der besißenden Klassen bleiben.

Diese tun natürlich alles mögliche, um den Interessengegensatz zwischen arm und reich zu verbeden. Solange ihnen dieser Schwindel gelingt, werden sie ihre Herrschaft aufrechterhalten. Wehe aber, wenn die Arbeiter in ihrer Gesamtheit dereinst erkennen werden, daß sie zusammengehören. Dann wird das Volk eine Anklage erheben und Rechenenschaft fordern von seinen Peinigern. Und dann wird es dazu kommen, daß der Interessengegensatz allmählich verschwindet, daß für alle Menschen die gleichen Voraussetzungen der Existenz und der Entwicklung bestehen. Je eifriger unsere Kollegen auf die Aufklärung der indifferenten Hinarbeiteten, desto rascher wird das Ziel erreicht werden, desto eher werden die Massen einsehen, daß es nur ein hüben und ein drüben, nur zwei große Heereslager gibt: Das Lager der Besißenden und das Lager der Besißlosen.

## Der Kampf der Bauarbeiter.

P. Die Beschlüsse der Bauunternehmer und der Bauarbeiterorganisationen bilden den Prolog zu einem Kampf, dessen Tragweite, wenn die Unternehmer sich nicht eines anderen besinnen, schier unübersehbar ist. Denn dieser Kampf ist den Arbeitern ausgenötigt worden und muß, einmal entfacht, bis zum äußersten Ende durchgeführt werden. Das positive Ergebnis eines modernen Gewerkschaftstreffens läßt sich gewiß ebensowenig voraussagen, wie der Ausgang einer Generalschlacht der modernen Armeen; es wird niemand so wagem sein, zu behaupten, er hätte den Sieg in der Tasche; aber das können wir mit der größten Gewissenhaftigkeit sagen: da wir nun einmal zu kämpfen haben, dann lieber jetzt, als später — denn später werden die Verhältnisse für die Arbeiter wahrscheinlich weniger günstig sein.

Wir befinden uns in einer steigenden Geschäftskonjunktur. Nach dem Hin und Her der Börsenspekulation, die durch ihre überreife Habgier den Aufschwung stärkte, hat eine feste Produktionsentwicklung eingesetzt, die nicht in jedem Geschäftszweig gleich stark auftritt, doch ziemlich allgemein sich geltend macht. Aller Voraussicht nach hält jetzt die Hochkonjunktur längere Zeit an. Denn, wenn der Aufschwung sich einmal durchgesetzt hat, findet er zunächst in sich selbst die Kraft zur weiteren Entwicklung und kann nur durch außerordentliche Momente zurückgeschleudert werden. Jeder Aufschwung macht jedoch verschiedene Phasen durch, die man als den Ansturm, die Entfaltung, die Ueberspannung unterscheiden kann. In der letzten Phase ist die Geschäftstätigkeit am stärksten, aber sie führt auch ein steigendes Moment der Unsicherheit mit sich, die sich aus der Steigerung der Rohstoffpreise, der Geldsteuerung, der starken Inanspruchnahme des Kredits ergibt. Die Erfahrung lehrt, daß in solchen Fällen Streiks von den Unternehmern geradezu provoziert werden, um dem Hochdruck der Konjunktur zu entgehen. Die günstigste Zeit für die Arbeiter ist der Uebergang von der ersten zur zweiten Phase, da bereits eine bedeutende Nachfrage nach Arbeitskräften sich geltend macht und den Unternehmern aus der Einstellung der Produktion kein Vorteil erwachsen kann.

Es ist ein Uebermut, der aus der Haltung des Unternehmertums spricht. Sie bauen auf ihre Organisation, auf das konzentrierte Kapital, das hinter ihnen steht, und glauben, den Arbeitern gegenüber sich alles erlauben zu dürfen. Sie geben es auch offen zu, daß sie es auf eine Kraftprobe abgesehen haben. So wird z. B. der „Schleisschen Zeitung“ von „fachkundiger Seite“ geschrieben, die Unternehmer wollen den Kampf, um das Gewerbe, das seit Jahren durch Lohnkämpfe gestört wird, endgültiger Ruhe entgegenzuführen“. Vor allem geht es offenbar darauf hinaus, die Arbeiter zu demütigen, um auf ihre Kosten die Konjunktur desto besser ausnützen zu können.

Die Folgen können für die Industrie verhängnisvoll werden. Es handelt sich nicht bloß um die Bautätigkeit und die mit ihr direkt zusammenhängenden Produktionen. Hält auch der Aufschwung an, so gehört doch die Entwicklung der Bautätigkeit mit zu

dessen Erhaltung. Es kommt geradezu auf die Böhne der Arbeiter an, die als Nachfrage auf dem Konjunktionsmarkt erscheinen und dadurch zum Aufleben der Geschäftskonjunktur beitragen. Die Unterlassung der Bautätigkeit ist also das eine Moment, das das Aufsteigen der Geschäftskonjunktur hindert, das Hungern der streikenden Arbeiter das zweite. Dazu kommen noch die steigenden handelspolitischen Schwierigkeiten, die sich vor Deutschland, man kann wohl sagen, mit jedem Tage mehr aufhäufen. Nach den amerikanischen Zollerhöhungen geht vom 1. April d. J. an die französischen, und nun taucht noch die Befürchtung auf, daß auch Belgien seinen erhöhten Zolltarif Deutschland gegenüber in Anwendung bringen wird. Wenn die Herren der Bauindustrie es sich speziell zur Aufgabe gemacht hätten, die Geschäftskonjunktur umzuwerfen, so würden sie dazu kein geeigneteres Mittel wählen können, als die Bautätigkeit im ganzen Lande für mehrere Monate zu unterbrechen.

Man glaube deshalb aber nicht, daß die Bewegung der Bauarbeiter von den steigenden Sympathien der öffentlichen Meinung getragen werden würde. Ganz im Gegenteil! Die wenigen schlichteren Stimmen, die sich jetzt in der bürgerlichen Presse zugunsten der Arbeiter vernehmbar machen, sind überhaupt das Höchste, was von dieser Seite zu erwarten ist. Es wird sich viel Ärger und Verdruß ansammeln, aber der Unmut der Bourgeoisie wird sich nicht gegen den Mutwillen der Unternehmer, die das Land ins Verderben stürzen, wenden, sondern gegen die Arbeiter, die sich die ihnen zugemutete Demütigung nicht gefallen lassen wollen. Der Klasseninstinkt zeigt diesen Leuten, daß, je länger der Widerstand der Bauarbeiter anhält, desto größer ihr Sieg sein würde, und daß dieser Sieg der Bauarbeiter einen eklatanten Sieg des gesamten Proletariats bedeuten würde. Die Bourgeoisie wird sich darum um die Unternehmerorganisationen scharf und zusammenhalten — in Deutschland nicht anders, wie in Schweden.

Wohl aber läßt es sich mit Sicherheit erwarten, daß dieser gewerkschaftliche Kampf, je länger er andauert, desto mehr einen politischen Anstrich gewinnen wird. Dafür spricht schon die gesamte politische Situation in Preußen wie im Reich. Die Bauindustrie wirft Hunderttausende politischer Demonstranten auf die Straße, die jeden Tag bereit sein werden, ihren Unwillen kundzugeben.

Es ist dies die erste große Auseinandersetzung der deutschen Gewerkschaften mit den Unternehmerverbänden, zugleich der erste große Kampf des deutschen Proletariats mit kombinierten Waffen: gewerkschaftlichen und politischen. Wohlermene Gründe sprechen dafür, daß die Arbeiter in diesem Kampfe, wenn auch nach vielen Leiden und großem Ausbarren, einen positiven Erfolg erringen werden. Wie aber auch sein unmittelbarer Ausgang sein mag, so wird er die Widerstandskraft des organisierten Proletariats in einer Weise entfallen, wie noch nie, darum als Muster bleiben für spätere Kämpfe, den Klassenkampf in Deutschland auf eine höhere, breitere Grundlage bringen. Er wird das Organisationsbedürfnis der Arbeiter steigern, ihren politischen Kampf vertiefen und scharfen und schon insoweit einen Wachstum des Proletariats mit sich bringen.

## Christgewerkschaftliche Ausflüchte.

m. Das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften veröffentlicht in einer seiner letzten Nummern den Bericht des Ausschusses des Gesamtverbandes für 1909. Darin ist auch wieder die Rede über das Verhältnis der christlichen Gewerkschaften zur Politik. „Einen konzentrischen Angriff“ — so heißt es da — „von allen ihnen überrrollenden Seiten hatten die christlichen Gewerkschaften im Berichtsjahre gelegentlich der Verabschiedung der Finanzreform abzuwehren. Dadurch, daß einige unserer Führer dem Reichstage angehören und an dem Zustandekommen einiger unpopulärer Steuererlasse mitgewirkt hatten, glaubten sowohl politisch verärgerte Parteifreie wie auch die Sozialdemokratie und die Christ-Überschenschen Gewerksvereine den christlichen Gewerkschaften wesentlich Abbruch tun zu können. Dabei wurde geradezu das Un glaublichste an politischer Begriffsverwirrung geleistet. Trotzdem die christlichen Gewerkschaften seit ihrem Bestehen bei allen sich bietenden Anlässen auf ihren politisch unparteiischen Charakter verwiesen, wollten deren Gegner, entweder durch Parteileidenschaft verblindet oder um für sich selber Vorteile herauszufinden, bei dem Streite um die Reichfinanzreform es nicht gelte lassen, daß in hochpolitischen Fragen politisch neutrale Organisationen ihren Mitgliedern Direktiven nicht erteilen können. Und daß die Steuererhebung 1909 durch die mit ihr verbundenen Begleitumstände viel mehr als allgemein politische wie als wirtschafts- und sozialpolitische Frage in Erscheinung trat, ist heute in den bürgerlichen Parteilagern allgemein anerkannt.“

Wie harmlos die Christlichen die Sache hinstellen können! Also die Herren Giesberts, Schiffer und Genossen haben bei der Reichsfinanzreform „am Zustandekommen einiger unpopulärer Steuern mitgewirkt“ — als ob es sich um einige Millionen, um die geringfügige Belastung einiger höchst beiläufiger Dinge handelte. O nein! Es handelte sich um den größten Raubzug auf die Steuergrößen der bestlosen Masse, der je verübt worden ist; es handelte sich um rund 500 Millionen Mk., von denen zwei Drittel die Genuß- und Gebrauchsmittel der Arbeiter und Kleinen Leute belastete — unter Zurückweisung der in der Regierungsvorlage vorgesehenen einzig vernünftigen Steuer: der Erbschaftsteuer! Und ganz abgesehen von dem, ob die Finanzreform „hochpolitisch“ oder „wirtschafts- und sozialpolitisch“ — man wolle nicht vergessen, daß die 1907 gewählten Zentrumsabgeordneten, darunter auch die fünf „Arbeitervertreter“, gewählt worden waren auf die ausdrückliche Verpflichtung hin, daß sie nicht für die weitere Vermehrung der indirekten Steuern eintreten, sondern im Gegenteil eine solche verhindern würden. So hieß es im Wahlauftrag der Zentrumsparlei, in den provinziellen Wahlkandgebungen, in all den während des Wahlkampfes verbreiteten Flugblättern, Zeitungsartikeln und Agitationsreden. Mit diesem Versprechen sind namentlich auch die christlichen Gewerkschaftsführer gewählt worden, und es war — ganz abgesehen von der Sache, um die es sich handelte — einfach eine Pflicht des politischen Anstandes, daß die christlichen Gewerkschaften ihre Führer im Reichstage dazu anhielten, ihr bei der Wahl gegebenes Versprechen zu halten oder ihr Mandat in die Hände ihrer Wähler zurückzugeben. Daß die Herren Giesberts, Schiffer und Genossen ihr bei der Wahl gegebenes Versprechen ungekräft brechen durften, ohne auch nur einmal von ihren Gewerkschaftskollegen an ihre Pflicht erinnert zu werden, das beweist, daß in diesen Kreisen Ansichten über politische Ehlichkeit herrschen, die gottlob der nichtchristlichen Arbeiterbewegung fremd ist; es beweist aber auch, daß die politische Neutralität der Gewerkschaftsschriften ein gar gefälliges Mäntelchen ist, um jede politische Lumperei zu decken.

Kun sagt der Bericht des Gesamtverbandsausschusses, daß die Reichsfinanzreform durch die mit ihr verwickelten Verhältnisse mehr eine allgemein politische als wirtschafts- und sozialpolitische Frage geworden sei. An sich also war die Reichsfinanzreform dann doch wohl eine wirtschafts- und sozialpolitische Frage, die Verhältnisse haben sie nur zu einer „allgemeinpolitischen“ Frage gemacht — wie der Verfasser des Berichtes erkennen läßt. Aber wer ist denn schuld daran, wenn nicht das Zentrum, das die Reichsfinanzreform dazu aussersehen hatte, den Block zu sprengen und sich an der Seite der Konserverativen wieder in den Regierungssattel zu schwingen? Und wenn die christlichen Gewerkschaftsführer im Reichstage aus diesem Grunde der Reichsfinanzreform zugestimmt haben, was beweist denn das anders, als daß ihnen die Parteinteressen über die Arbeiterinteressen gehen, daß sie, um den Zentrumsgrafen, Zentrumsbourgeois und Zentrumsadvokaten in die Höhe zu helfen, auf ihren Klassen-genossen und Arbeitsbrüdern herumtrampeln? Das Zentrum hat es übrigens in der Hand, in Zukunft auch in den offensichtlichsten Arbeiterfragen das Gebot der „politischen Neutralität“ für die christlichen Gewerkschaftsführer in Kraft treten zu lassen, es braucht nur durch die „Verhältnisse“ dafür zu sorgen, daß die Frage zu einer „allgemein politischen“ wird, und die Herren Giesberts, Schiffer und Genossen werden auch in solchen Fragen ebenso folg-sam nach der Pfeife der Zentrumsdiplomaten tanzen, wie sie es bei der „hochpolitischen“ Frage der Reichsfinanzreform getan haben.

Herr Generalsekretär Adam Stegerwald, der Verfasser des Berichtes, behauptet die Mittwelt über die „Selbstverständlichkeit“, daß nicht die christlichen Gewerkschaften die Herren Schiffer, Wischeberg usw. in den Reichstag geschickt haben, sondern die betreffenden Wahlkreise und daß die genannten Herren in allgemein politischen Fragen ihren Wählern und den Parteien, auf deren Programm sie gewählt sind, zunächst Verantwortung und Rechenschaft schulden. „Daneben“ — heißt es dann weiter — „kann natürlich kein Zweifel darüber bestehen, daß Mitglieder der christlichen Gewerkschaften, wenn in die Parlamente entsandt, dort im Sinne und Geiste der christlichen Gewerkschaften wirken sollen. Aber auch darüber sind Meinungsverschiedenheiten kaum möglich, daß diese Kollegen, trotz besten Willens, häufig das nicht werden durchsetzen können, was sie selbst und mit ihnen die christlichen Arbeiter wünschen. Ob dann in solchen Fällen ein konstantes Verneinen unsympathischer Gesetze, die zu verhindern nicht in der Macht einzelner Abgeordneter liegt, der Weisheit und Tapferkeit besserer Teil ist, und ob mit solchem Verhalten auf die Dauer den Arbeiterinteressen am besten gedient sein wird, ist eine außerordentlich strittige Frage. Sowie

steht jedenfalls fest, daß aus der christlichen Gewerkschaftsbewegung hervorgegangene und von politischen Parteien gewählte Abgeordnete ihr Verhalten unter feinen Umständen etwa der sozialdemokratischen Agitation entsprechend einrichten können. Solche christliche Arbeiterabgeordnete würden auf die Dauer im parlamentarischen Leben geradezu zur kläglichen Figur werden.“

Herr Stegerwald plädiert auf mildernde Umstände für seine Gewerkschaftskollegen im Parlamente. Sie sollen dort im Sinne der christlichen Gewerkschaften wirken; aber sie können dort nicht alles durchsetzen was sie und ihre christlichen Kollegen wünschen. Ganz gewiß. Aber von dem Nicht-durchsetzen können arbeiterfreundlicher bis zum Bewilligen arbeiterfeindlicher Forderungen ist denn doch ein Schritt, den ein wirklicher Arbeitervertreter nie und nimmer tun darf. Für Herrn Stegerwald ist das eine „außerordentlich strittige Frage“, ob man „unsympathische Gesetze“ ablehnen soll. Das Wort „unsympathisch“ ist absichtlich zur Verdunkelung der Sachlage gewählt, als ob es sich um eine Gefühls- oder Geschmackssache handelte, über die man so oder mit demselben Rechte auch anders denken kann. Welche Lächerlichkeit, Fragen wie den Zolltarif, die Reichsfinanzreform, das Wahlrecht und andere politische Ereignisse erster Ordnung vom Standpunkte der „Sympathie“ oder „Antipathie“ zu beurteilen! Nein, ihr Herren Christen, hier heißt es Farbe bekennen und sich entscheiden: ob die Verkürzung der Lebensmittel, die Besteuerung des Massenkonsums, die politische Rechtslosigkeit oder Gleichberechtigung der Masse Fragen sind, die die Arbeiter in ihren wesentlichsten Interessen berühren oder nicht. Und da diese Frage wohl nicht anders als mit Ja zu beantworten ist, heißt es weiter sich entscheiden: ob ein Gewerkschaftsmann, mag er gewählt sein wo und von wem er will, als Abgeordneter unter allen Umständen die Interessen der Arbeiter zu vertreten hat oder ob er aus „hochpolitischen“ Erwägungen sich auf die Seite derjenigen schlagen darf, denen das Interesse der Herrschenden und Besessenden das höchste Gesetz ist. Wer sich vor dieser Entscheidung drückt mit der Ausflucht, daß das eine „außerordentlich strittige Frage“ sei, dem fehlt es entweder an Verständnis für das Wesen der Arbeiterfrage oder an Mut, offen seine Meinung zu bekennen, weil er fürchtet, entweder bei den Arbeitern oder seinen hochmögenden Gönnern anzustoßen.

In einem hat Herr Adam Stegerwald recht: Die „Arbeitervertreter“ im Zentrum dürfen ihr Verhalten nicht nach den Sozialdemokraten einrichten, d. h. energig für die Interessen der Arbeiter eintreten — ob es sich nun um allgemeine politische, um wirtschafts- oder sozialpolitische Dinge handelt. Solche christliche Arbeiterabgeordnete würden sicherlich in ihrer Umgebung eine sehr merkwürdige Rolle spielen. Allerdings nicht lange, denn sie würden sehr bald von ihren Gönnern an die Luft des außerparlamentarischen Lebens gesetzt werden.

### Ein Kongreß der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten Deutschlands.

Die Generalkommission erklärt im „Correspondenzblatt“ nachfolgenden Aufruf:

Der dem Reichstage kurz vor den Osterferien zugegangene Entwurf einer Reichsversicherungsordnung bringt neben einigen notwendigen und seit Jahren erwarteten Reformen derart erhebliche Verschlechterungen für die versicherte Arbeiterschaft, daß derselbe den einmütigen Protest der gesamten Arbeiterschaft herausfordert. Bereits der vorjährige, zur öffentlichen Diskussion gestellte Vorentwurf bezeugte in den Kreisen der Versicherten und Arbeitgeber einhelliger Zurückweisung. Der neue Entwurf hält im wesentlichen an den reaktionären Plänen der Reichsregierung gegen die Selbstverwaltung der Versicherten fest und es bedarf der tatkräftigsten Agitation der Arbeiterschaft aller Organisationsrichtungen, um rechtzeitig auf die Beratungen des Entwurfs im Reichstage Einfluß zu gewinnen.

Es war anzunehmen, daß die erste Beratung im Reichstage kurz vor der Vertagung des Reichertums stattfinden und der Entwurf einer Kommission zugewiesen würde, die während des Sommers tagen sollte. Nunmehr berichtet die Tagespresse indes, daß beabsichtigt sei, die Vorlage schon in der ersten Woche nach dem Zusammentritt des Reichstages, also in der Zeit vom 12. bis 16. April, in erster Beratung zu erledigen und eine Verständigung in der Kommission über die neuen Grundzüge der Reform noch vor der Vertagung des Reichstages herbeizuführen. Die letztere ist bereits für die erste Woche im Mai vorgesehen.

Dieses beschleunigte Tempo der Verabschiedung eines so umfangreichen Gesetzeswerkes zwingt die Arbeiterschaft, sofort Stellung zu dem Entwurf zu

nehmen und ihre Forderungen geltend zu machen, denn jede Aktion der Arbeiterschaft, um auf die Gestaltung des Gesetzes einzuwirken, würde vergeblich sein, wenn die Grundzüge des Gesetzes bereits in der Kommission festgelegt sind.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat die Veranstaltung eines Allgemeinen Kongresses aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten Deutschlands zum

25. April d. J. in Berlin in Aussicht genommen. Zu diesem Kongreß sollen alle Organisationen gewerkschaftlichen Charakters zugelassen werden, und es sind bereits die entsprechenden Einladungen an die Zentralverbände, sowie an die Zentralen der Kirch- und Dunderschen Gewerksvereine, Christlichen Gewerkschaften und die Polnische Berufsvereinigung ergangen. Auch die sonst bestehenden Organisationen gewerkschaftlichen Charakters von Arbeitern und Angestellten, die keiner Zentrale angehören, können an diesem Kongreß teilnehmen und wollen sich diesbezüglich mit der unterzeichneten Generalkommission in Verbindung setzen.

Das Tagungslokal sowie die Tagesordnung und die Referenten des Kongresses werden bekannt gegeben, sobald ein Einverständnis darüber mit den übrigen Gewerkschaftszentralen erzielt ist.

Wir bitten alle Gewerkschaften Deutschlands, ungefäumt zu diesem Kongreß Stellung zu nehmen und hoffen, daß die Beteiligung an demselben der Bedeutung der notwendigen Abwehraktion entspricht. Außerordentliche Umstände sind es, die ein rasches Handeln bedingen. Die deutsche Arbeiterschaft wird zeigen, daß sie ihre Rechte und Interessen wohl zu wahren weiß.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.  
C. Legien, Berlin S. O. 16, Engelauer 14/15.

Im „Vorwärts“ vom 13. April wird in bezug auf den Kongreß noch geschrieben:

Zum außerordentlichen Gewerkschaftskongreß, der sich ausschließlich mit der Reichsversicherungsordnung beschäftigen soll, hatte die Generalkommission auch die christlichen und Kirch- und Dunderschen Gewerkschaften eingeladen. Die Generalkommission ging dabei von der Meinung aus, daß die tief einschneidenden Veränderungen, die die Reichsversicherungsordnung in der Arbeiterversicherung bringt, alle Arbeiter, welcher politischen und gewerkschaftlichen Richtung sie auch angehören, in gleichem Maße interessieren müßte. Die bereinte Stellungnahme aller Gewerkschaften würde sicher größeren Eindruck bei der Regierung machen und den Einfluß der Arbeiter auf die Gestaltung der Reichsversicherungsordnung erhöhen. Die christlichen und Kirch- und Dunderschen Gewerkschaften haben jedoch eine Beteiligung an einem gemeinsamen Arbeiterkongreß abgelehnt. Ihre Ablehnung begründeten sie damit, daß sie sich bereits an einer Konferenz beteiligten, die die Gesellschaft für soziale Reform einberufen hatte.

Die Generalkommission hat in Gemeinschaft mit dem Parteivorstand zur Vorbereitung des Gesetzentwurfes betreffend die Reichsversicherungsordnung eine Anzahl Sachverständiger aus den Kreisen der Arbeitersekretäre, Krankentassenangehörten usw. nach Berlin berufen: Dieser Kommission gehören an: Albert Kohn-Berlin, Mattutat-Stuttgart, Timm-München, Leide-Altona, Fräßdorf-Dresden, Simanowski-Berlin, Graef-Frankfurt a. M., Wisfel-Berlin, Gusemann-Bodum und Ziehsch-Charlottenburg. Diese Sachverständigenkommission wird der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion Material für die Beratung des Gesetzentwurfes zur Verfügung stellen.

Ferner soll am 22. d. M. eine Konferenz aus den Kreisen derjenigen Personen, die mit der praktischen Handhabung der Arbeiterversicherung vertraut sind, d. h. Arbeitersekretäre, Krankentassenvertreter und Arbeitervertreter vom Reichsversicherungsamt tagen.

Der außerordentliche Gewerkschaftskongreß wird nunmehr am 25. d. M. in Berlin abgehalten werden.

Im Gewaltstaat dient der Lehrer um so besser dem Zweck der Schule, je mehr er seinen Schülern gegenüber Despot ist, nach oben hin aber mit dem Beispiel feiger Unterwürfigkeit vorangeht. Denn der Zweck der Schule im Gewaltstaat ist vor allem, die Bürger an feige Unterwerfung zu gewöhnen.

Furcht ist die Wurzel der Feigheit. Der Arbeiter soll sie austrotzen, diese schädliche Pflanze, und an ihrer Stelle den Mut tiefe Wurzeln schlagen lassen. Wollt ihr glücklich sein, so trachtet vor allem nach Mut. (W. Weitling.)

### Internationales.

**Norwegen.** Die Kartonarbeiter und Arbeiterinnen in Kristiania haben nun ernstlich begonnen, sich zu organisieren. Mitte Februar wurde vom „Kontor für die Agitation unter den Frauen“, das eine besondere Einrichtung der Landesorganisation der norwegischen Gewerkschaften ist, gemeinsam mit dem Buchbinderverband eine öffentliche Versammlung für diese Branche veranstaltet, die den Beschluss fasste, eine Vereinigung der Karton- und Kuvertarbeiter zu bilden, und zwar als eine Abteilung des Buchbinderverbandes. Die neue Vereinigung hat bereits rund 100 Mitglieder, ein vielversprechender Anfang. Die Arbeitgeber der Kartonindustrie befürchten offenbar schon, dass ihre bisher ausgeübte Alleinherrschaft in den Betrieben durch die neue Organisation in Gefahr geraten könnte. Ein Arbeitgeber legte, nachdem die erste öffentliche Versammlung stattgefunden hatte, gleich am nächsten Tag seinem Personal einen Revers zur Unterschrift vor, durch den sich jeder Arbeiter und jede Arbeiterin des Betriebes verpflichten sollte, nicht der Organisation anzugehören, und wer nicht unterschrieb, sollte sofort gekündigt werden. Dieser Unternehmer ist jedoch selbst organisiert in der norwegischen Arbeitgebervereinigung, und da es den Mitgliedern dieser Organisation nicht erlaubt ist, das Koalitionsrecht, das sie selbst für sich in Anspruch nehmen, ihren Arbeitern zu rauben, musste der Unternehmer den Raub preisgeben und die Reverse vernichten, nachdem das Landessekretariat der Gewerkschaften der Arbeitgebervereinigung die Sache unterbreitet hatte.

### Angemessene Akkordlöhne?

Ein Prozeß, der alle in Akkordlohn arbeitende Kollegen interessieren dürfte, insbesondere die Kollegen jener Branchen, in denen eine tarifliche Regelung der Akkordlöhne unmöglich ist, erreichte dieser Tage vor dem Amtsgericht Berlin-Mitte seinen Abschluß.

Kollege Z. war ungefähr 12 Wochen lang beim Lederwarenfabrikanten Ferdinand Wönike mit der Infertigung von Galanteriewaren gegen Akkordlohn beschäftigt. In den letzten 5 1/2 Wochen hatte er außerordentlich niedrig im Lohn stehende Arbeiten anzufertigen, so daß er dabei nicht einmal den im Tarifvertrag für die Albums-, Mappen- und Galanteriewaren-Industrie vom 16. Oktober 1909 festgesetzten Minimallohn von 28,08 Mk. erreichen konnte. Er klagte deshalb vor mehreren Wochen, nachdem das Arbeitsverhältnis schon gelöst war, die Differenz zwischen dem tatsächlich erhaltenen und dem tariflichen Minimallohn im Betrage von 29,50 Mark beim Innungsgerichtsamt ein; außerdem noch Zuschläge für gewisse Ueberstunden im Betrage von 5,25 Mk. Obwohl der Beklagte einwendete, daß er den Kläger nicht angewiesen habe, Ueberstunden zu machen, verurteilte das Schiedsgericht den Beklagten zur Bezahlung derselben, weil er den Kläger an der Ueberzeitarbeit nicht gehindert und sie geduldet hat; es habe daher angenommen, daß der Kläger die Ueberstunden in seinem Einverständnis gemacht hat, zumal die anderen Arbeiter des Betriebes auch Ueberstunden machten. Die Leistung der Ueberstunden konnte der Beklagte aber nur gegen die übliche Vergütung als Gegenleistung erwarten. Mit der Wechselseitigkeit wies das Schiedsgericht den Kläger ab mit der unabweisbaren Begründung, er hätte die Arbeiten zu den vom Beklagten angegebenen Löhnen nicht ausführen sollen; nachdem er sie aber angefertigt hat, ohne zuvor einen anderen Lohn mit dem Beklagten zu vereinbaren, habe dieser annehmen müssen, daß er mit dem gebotenen Lohn einverstanden sei.

Gegen den abweisenden Teil des Urteils legte der Kläger Berufung beim zuständigen Amtsgericht ein. Er machte geltend, daß die gezahlten Akkordlöhne keine angemessenen seien, denn nach den Bestimmungen des Tarif sei die Akkordlohn so zu kalkulieren, daß ein Arbeiter dabei 60 Pf. in der Stunde verdiene, er sei aber beim besten Willen nicht einmal auf den Minimallohn von 52 Pf. gekommen. Für seine bestrittene Behauptung, er habe die Löhne als zu niedrig bezeichnet und sei mit denselben nicht einverstanden gewesen, trat der Kläger den Beweis an. Das Amtsgericht vertrat mit Recht die Ansicht, daß in dem Umfange, daß der Kläger die Arbeiten angefertigt und die Lohnraten allwöchentlich widerspruchsfrei in Empfang genommen hat, keineswegs ein Einverständnis mit den gezahlten Löhnen zu erblicken sei. Dem Kläger sei auch sein diesbezügliches Verhalten nicht einmal unbegreiflich, denn so wird der wirtschaftlich Schwächere, der ja doch der Arbeiter immer sein wird, stets verfahren. Es genüge auch vollkommen, daß der Kläger bei Uebernahme der Arbeit gesagt hat, die Löhne seien ihm zu niedrig und befriedigen ihn nicht.

Mit der vom Amtsgericht angeregten Ausmittlung des dem Kläger noch zuzurechnenden Lohnes durch einen Sachverständigen erklärten sich die Parteien einverstanden und einigten sich auf den vom Kläger in Vorschlag gebrachten Buchbindermeister Karl Gahn als Sachverständigen. Dieser erstattete sein Gutachten dahin, daß für einige Artikel eine Aufbesserung der Löhne von insgesamt 13,50 Mk. angemessen sei. Die Löhne für die übrigen Artikel können als angemessen bezeichnet werden. Der Kläger hat bei diesen Artikeln nur deshalb nicht jodeln verbieten können, weil ihm dieselben nur in kleineren Posten in Arbeit gegeben worden sind. Daß bei kleinen Posten auf die Großlöhne Zuschläge zu zahlen sind, wie es der Kläger fordert, könne er nicht anerkennen, da es nicht gewerbetreiblich sei. Ebenso wenig könne der Kläger beanspruchen, daß er bei jedem Artikel mindestens 52 Pf. in der Stunde verdienen kann. Der Stundenlohn von 52 Pf. gelte wohl für Buchbindereien als Minimallohn, nicht aber für Galanteriewarenbetriebe, da für diese ein Tarifverhältnis noch nicht bestehe.

Ein als Zeuge anwesendes Mitglied der Schlichtungskommission wies nun darauf hin, daß das Gutachten von falschen Voraussetzungen ausgehe und deshalb wesentliche Mängel enthalte. So trifft die Behauptung des Sachverständigen nicht zu, daß für die Galanteriewarenbranche ein Tarifverhältnis nicht bestehe. Ein solches bestehe vielmehr seit dem 16. Oktober 1909. Es ist zwischen der in Frage kommenden Arbeitnehmerorganisation, dem Deutschen Buchbinderverbande, und der Vereinigung der Berliner Lederwarenfabrikanten vereinbart worden. Aus Anlaß der Lohnforderungen der Arbeiterschaft vom Herbst vorigen Jahres schloß sich eine große Anzahl der Galanteriewarenfabrikanten dieser Vereinigung, der schon ein Teil der Galanteriewarenfabrikanten angehörte, gleichfalls an, sodaß die Vereinigung der Lederwarenfabrikanten heute den größten Teil der Fabrikanten dieser Branche, darunter die größten und maßgebendsten, in sich vereinigt hat. Dieser Tarifvertrag sieht nicht nur einen Minimallohn von 52 Pf. vor, er sagt auch, daß Akkordlöhne so kalkuliert sein sollen, daß Durchschnittsarbeiter sogar 60 Pfennig in der Stunde verdienen können. Weiter sagt der Tarif im Gegenatz zu dem Gutachten des Sachverständigen, daß bei kleinen Posten zu den großem festgesetzten Akkordlöhnen entsprechende Zuschläge zu zahlen sind. Diese Vorschriften sind nach Lage der Verhältnisse als gewerbetreiblich in Berlin zu betrachten.

Hierauf hatte der Sachverständige nichts weiter zu erwidern, als den Einwand des Beklagten, er sei nicht Mitglied der Arbeitgebervereinigung, sondern der Buchbinderinnung und weder die Innung noch er selbst hätten den in Rede stehenden Tarif anerkannt, aufzugreifen und sich zu Nutzen zu machen. Er sagte nämlich, daß es diese ausdrücklich abgelehnt hätte, den Tarif anzuerkennen, noch ihre Mitglieder zur Zahlung von Tariflöhnen zu verpflichten. Von dem Rechte, anders als tariflich zu entlohnen, wird von den Innungsmitgliedern nach Möglichkeit Gebrauch gemacht. Außerdem gehe aus dem ihm vorgelegten Tarife nicht hervor, daß dieser mit den hiesigen Galanteriewarenfabrikanten vereinbart sei, die Unterschrift: „A. Roth, Für die Vereinigung Berliner Lederwarenfabrikanten“, lasse dies nicht erkennen. Die Frage des Richters, ob er an seinem Gutachten noch etwas zu ändern habe, verneinte der Sachverständige und leistete er den Eid der Unparteilichkeit darauf. Damit war der Prozeß entschieden, denn das Urteil ergab sich aus dem Gutachten. Nachdem der Kläger seine Forderung auf 13,50 Mk. ermäßigt und der Beklagte dieselbe anerkannt hatte, schlossen die Parteien einen dahingehenden Vergleich.

Das Sachverständigen-Gutachten dürfte für unsere Kollegen eine Warnung zu besonderer Vorsicht bei der Auswahl eines Sachverständigen für künftige Fälle sein. Abgesehen von der Weltfremdheit, die der Sachverständige bekundete, zeigt uns das Gutachten, daß die tarifswidrigen Gepflogenheiten einiger Innungsmitglieder — die vielleicht gelegentlich einmal einen Gehilfen beschäftigen — für den Sachverständigen (gleichfalls Innungsmitglied) von größerer Bedeutung waren, als die von der großen Mehrheit der Arbeitgeber und den Arbeitnehmern durch den Tarifvertrag festgelegten Verkehrsitten im Gewerbe.



Ein vernünftiger Mensch sollte sich schämen, von deutschen Gemit zu reden. Ist nicht das Menschenherz überall dasselbe, überall von denselben Empfindungen bewegt, von denselben Leidenschaften befeuert? — Die Vorstellung von der höheren sittlichen Würde der eigenen Nation ist ein Wahn. Es gibt unter den Völkern so wenig eine gottbegnadete Nation, wie innerhalb eines Volkes eine gottbegnadete Familie.

### Zum Verbandstage.

#### Ferien.

Der Winter mit all seinen Schrecknissen für uns Stubenhocker beginnt zu weichen. Im Winter ist die Luft in den Werkstätten, weil wegen der Kälte nicht genügend gelüftet werden kann, manchmal geradezu unerträglich. Wie wohl tut dann nach Beendigung der Arbeit der erste Atemzug außerhalb der Fabrik. Kommt man am anderen Morgen wieder in die Werkstätte, in der während der Nacht nicht gelüftet ist — und das läßt sich, wo viel mit Leim gearbeitet wird, nicht immer ermöglichen — o Gott, am liebsten möchte man das Taschentuch vor die Nase halten und, nicht hinausgehen, nein, wieder hinausstürzen, um ja diese Luft nicht einatmen zu müssen. Es ist nicht bloß angebrannt oder übergeföhrt Leim die Ursache dieser schlechten Luft, auch saurer Kleister und volle Magen tun ihre Schuldigkeit, wenn man die verwesenden Kadaver von Mäusen und Käfern nicht als die gefährlicheren Ursachen betrachtet will. Und die moralische Wirkung dieser physischen Ursache ist schlechte Laune, Unlust zur Arbeit, Gleichgültigkeit gegen gefährliche Maschinen, Stumpfsein gegen alles höhere Denken, Gang zum Alkohol usw. Diese Wirkungen werden noch bedeutend erhöht durch die Verlängerung der Arbeitszeit im Winter mittelst Ueberstunden. Wir wissen aus der Reichsgesundheitsstatistik, daß von den in der Buchbinderei Beschäftigten jährlich ein großer Prozentsatz an der Schwindsucht zugrunde gehen. Also die Atmungsorgane, die mit der Luft gespeist werden, die täglich tausendmal ein- und ausgeatmet wird von so und so vielen Menschen, Tieren und Tieren, in ein und demselben Raum, sind dazu verurteilt, in dieser schlechten Luft auszuharren, ohne bis jetzt Gelegenheit zu haben, sich im Sommer in frischer Luft ausbaden zu können, zur Freude sich und seiner Nächsten. Man muß auch die nervenzerrüttende und geisttötende Wirkung der heutigen Akkordarbeit am eigenen Leibe verspüren, um die heisse Sehnsucht begreifen zu können nach ein paar freien Tagen, wo man das schreckliche Getöse und die noch schrecklichere Luft in den Buden weit von sich weiß. Wohl gibt es einige Betriebe, wo nach 25jähriger Tätigkeit 1 Woche Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes gewährt wird. Doch ist hier auch nur der Gedanke, die Jubilare als Paradestücke zu gewissen Zeiten aufmarschieren zu lassen vor dem anderen maßgebend, den Jubilaren sogenannten Erholungsurlaub zu gewähren. Wie wenige von den Kollegen erleben diesen Zeitpunkt. Hat einer z. B. 24 1/2 Jahre auf einem Fleck gestanden, der hat so wenig Anspruch auf Urlaub, wie der vor 8 Tagen Eingetretene. Hat z. B. ein Gehilfe oder Mädchen, wenn sie 5 Jahre auf einem Fleck gestanden haben, nicht so viel für den Unternehmer verdient, daß dieser noch nicht einmal 3 Tage Urlaub gewähren kann und mit 10 Jahren 1 Woche? Allerdings, wenn die Unternehmer solche Katze haben wie Gerschel, Wueß, die Chemiker Handelskammer usw., die da sagen, die Arbeit sei für den Arbeiter die Erholung und je länger er arbeitet, desto mehr erhält er sich, dann braucht man sich nicht zu wundern über den ablehnenden Standpunkt der Unternehmer.

Ich meine, hier muß der Verbandstag einmal einsehen und mit Hilfe der übrigen graphischen Arbeiterorganisationen die Initiative ergreifen. Der Verbandstag kann unseren Forderungen aufgeben, bei Lohnbewegungen die Forderung auf Gewährung von Sommerurlaub mit aufzustellen. Wenn ich zu wählen hätte zwischen einer wöchentlichen Arbeitszeitverkürzung von 53 auf 52 Stunden und 6 Tagen Urlaub im Sommer, was in der Gesamtarbeitszahl ziemlich auf eines herauskommt, so würde ich entschieden die 6 Tage Urlaub zuerst nehmen und dann die Verkürzung der Arbeitszeit. Und selbst dann auch, wenn der Lohn in der Urlaubswoche um die Hälfte erhöht wird. Es soll ja auch Betriebe geben, wo der Lohn in den beiden Urlaubswochen verdoppelt wird.

Wenn der Verbandstag den kategorischen Imperativ auf Ferien auspricht und noch das Obligatorium der Invalidentafel in der 4. Klasse bringt, dann will ich auf eine Weile zufrieden sein.

Sannover.

Nicolaï.

#### Beschränkung der Arbeitslosigkeit.

Nachdem sich die maschinelle Entwicklung auch in unserem Beruf rapide vorwärts bewegt hat und infolgedessen die Arbeitslosigkeit immer größere Dimensionen angenommen hat, so gehört die Frage der Beschränkung der Arbeitslosigkeit neben der Agitation unsre Zeit zu den wichtigsten, mit welchen sich der Verbandstag wird beschäftigen müssen. Im Jahre 1903 zahlte der Verband bei 13 889 Mitgliedern 35 948,78 Mk. Arbeitslosenunterstützung, im Jahre 1908 bei 22 317 Mitgliedern 130 363,17 Mk. und im Jahre 1909 dürfte die Summe bei rund 24 000 Mitgliedern die Höhe von 200 000 Mk. erreicht

haben. (Aus den bereits veröffentlichten Abrechnungen der vier Quartale vom Vorjahre geht hervor, daß es „nur“ rund 127 000 M. sind. D. R.) Es kamen im Jahre 1903 im Durchschnitt auf den Kopf rund 2,55 M. Arbeitslosenunterstützung; die Summe erhöhte sich 1908 auf rund 5,80 M., unbeschadet dessen, daß die Unterstützungsätze erhöht resp. verlängert wurden, da sich ja das durch die Erhöhung der Beiträge von 1904 und 1907 von 35 auf 60 Pf. ausgleicht. Nun ist ja das ein schönes Zeichen und ein sicherer Beweis von dem Nutzen unseres Verbandes, da, wo der „Vater Staat“ versagt, die erste Not als die Folge der kapitalistischen Ausbeutung der Kollegenchaft einigermaßen zu lindern, aber es zeugt von der von Jahr zu Jahr größer werdenden Arbeitslosigkeit und diese gilt es, abzuändern, so gut wir es können. Sehen wir uns die Zahlstelle Berlin an. Im Jahre 1903 hatte Berlin 4808 Mitglieder, es meldeten sich arbeitslos 2345 männliche und 1843 weibliche = 4188 Personen, davon wurden in Arbeit gebracht 2973 Personen. Es bleibt ein Mehr des Angebots von 1215 Personen. Im Jahre 1909 waren bei 6348 Mitgliedern 2424 männliche und 3056 weibliche, gleich 5480 Personen arbeitslos. Davon wurden länger als eine Woche in Arbeit gebracht 3151, es bleibt ein Mehr des Angebots von 2329 Personen, und in den Monaten Januar, Februar 1910 meldeten sich nach dem „Reichsarbeitsblatt“ 456 männliche, 670 weibliche, also in zwei Monaten 1126 Personen, von denen 652 in Arbeit gebracht werden konnten, während die übrigen 474 Personen auf dem Nachweis mit Schmerzen auf den erlösenden Augenblick warten, wo sie in Arbeit treten können.

Diese Steigerung der Arbeitslosigkeit ist ohne Zweifel nicht der Krise allein in die Schuhe zu schieben, selbstverständlich hat der wirtschaftliche Niedergang oder besser die Nachwehen dieses Niederganges sein gut Teil dazu beigetragen. Aber die Produktion an Druckerzeugnissen, also an Herausgabe von Büchern ist nicht zurückgegangen, sondern ist gestiegen und Deutschland ist ein Teil vorgerückt, so daß Deutschland beinahe mit an erster Stelle steht. Ich bin der Meinung, daß durch die Einführung neuer Maschinen, Einlege-, Deckmach- und automatische Satzmaschine, durch die Spezialisierung der Arbeit und dadurch, daß immer mehr der Versuch gemacht wird, unseren Beruf zum Saisongewerbe zu machen, welche ein unfünftiges Ueberstundenwesen mit sich bringt, durch die Affordarbeit sowie die Anfertigung von Gehilfenarbeit durch weibliche Arbeitskräfte das Heer der Arbeitslosen kolossal vergrößert wird. Die maschinelle Entwicklung werden wir nicht aufhalten können, im Gegenteil, diese Entwicklung, so schmerzhaft es ist, können wir nur begrüßen, aber an uns muß es liegen, Herr der Situation zu sein und diese Entwicklung mit durchzumachen, um nicht auf einem Fleck stehen zu bleiben. Und da komme ich zuerst zu dem

**Ueberstundenwesen.**

Wie groß die Zahl der Ueberstunden ist, mag folgendes beweisen; im Monat November 1909 sind in Leipzig allmöchentlich 5000, in Hannover 330, Dresden 300-400, Frankfurt a. M. 200-250, Pforzheim 3050, Hamburg-Altona 4000, in Stuttgart täglich 902, in Berlin Luxuspapierbranche im Monat Oktober 3013, Buchbinderbranche im ganzen Jahre 113 448 Ueberstunden geleistet worden, wieviel Kollegen und Kolleginnen könnten dadurch Arbeit bekommen, wenn es auch nur auf kurze Zeit wäre, wieviel Not würde dadurch gelindert werden und welche Summe Arbeitslosenunterstützung würde der Verband sparen und erfolgreiche Kämpfe ausführen können, wenn die Kollegen und Kolleginnen, die da über die normale Arbeitszeit arbeiten, ein klein wenig mehr Solidaritätsgefühl hätten. Ich stimme dem Kollegen Schneider-Hamburg sowie dem Kollegen G. H. Würzburg in dieser Frage vollkommen bei, hier wird der Verbandstag ein ernstes Wort zu sprechen haben und er muß Mittel und Wege finden, um dieses unkollegiale Handeln zu beseitigen. Gleichzeitig muß der Verbandstag der

**Affordarbeit**

auf den Leib rücken. Nicht allein, daß diese einen großen Teil der Kollegenchaft schwer schädigt, das Heer der Arbeitslosen vergrößert, sondern auch aus kulturellen Gründen. Die Affordarbeit ist ein Hemmschuh der Arbeiterbewegung, ein Hemmschuh der sozialen und kulturellen Aufwärtsbestrebungen der Kollegenchaft. Wenn der Affordarbeiter bei Partien von 100, 200-300 Exemplaren, wie es ja leider der Fall ist, mitunter noch viel weniger, etwas verdienen will, so muß er seine ganzen Kräfte anstrengen. Es leidet die Familie darunter, die Erziehung der Kinder, kurz, die Affordarbeit hindert die zeitgemäße Entwicklung der Menschheit. Nun bilde ich mir ja nicht ein, daß dieses mit einem Schläge geändert ist, nein, aber der Vorstoß muß gemacht werden, indem bei kommenden Bewegungen der Versuch gemacht wird, die Affordarbeit einzuschränken, wenn nicht ganz zu beseitigen. Seitdem

die weibliche Arbeitskraft in unserem Beruf ihren Eingang gehalten hat, wird immer mehr und mehr von den Unternehmern versucht, einseitige Gehilfenarbeit von den Kolleginnen herstellen zu lassen und welche Formen dieses System angenommen hat und wie verbreitet daselbe ist, das haben ja die Leipziger Vorgänge im Oktober vorigen Jahres gezeigt. Aber nicht nur in Leipzig, sondern auch in anderen Städten ist dieses System eingerissen und nicht nur in der Buchbinderbranche, sondern in anderen Branchen noch mehr, allen voran die Geschäftsbücherbranche mit der Firma Otto Enke, Kottbus. Daß dadurch ein großer Teil der Kollegen auf das Strafenpflaster geworfen wird, dürfte wohl niemand bestreiten, ja größere Berliner Verlagsfirmen lassen ihre Bestellungen außerhalb Berlins herstellen, weil dort die weibliche Arbeitskraft einerseits und durch das billige Angebot der Arbeitskraft im allgemeinen andererseits die Ware billiger hergestellt wird als in Berlin. Deshalb wird es ratam sein, daß der Verbandstag eine Kommission wählt, welche einen Entwurf ausarbeitet, der eine strenge Grenze zieht zwischen Gehilfen- und Frauenarbeit für alle Branchen. Dieser Entwurf hat bei kommenden Lohnbewegungen als Grundlage zu dienen. Die Arbeitsnachweise müssen gehoben und dort, wo noch keine sind, eingerichtet werden, die Kollegenchaft ist zu verpflichten, diese Institutionen zu benutzen, um die Konkurrenz unter der Kollegenchaft auszurotten.

Der

**Erhöhung der Beiträge**

in der 2. und 4. Klasse kann man ohne weiteres zustimmen, um einen Kampffonds zu erhalten, damit auch die Lage in der Provinz menschenwürdiger gestaltet werden kann. Es ist keine leichte Aufgabe für den Verbandstag, aber diese Fragen müssen gelöst werden, sie sind zu einem brennenden Bedürfnis geworden. Nicht die Erhöhung der Unterstützung, welche eine doppelte Erhöhung der Beiträge mit sich bringen müßte, würde soviel erreichen, wie die Ausmerzang dieser Schäden. Daher möge der Verbandstag Waffen schmieden gegen die Ausbeutung der Kolleginnen zum Heile der Kollegen und zum Wohle der gesamten Kollegenchaft.

Drohagen-Berlin. Otto Gabel.

**Korrespondenzen.**

**Deutschland.** Gesperrt ist: Falkenstein i. S., Plauen i. B. und in Breslau die Firmen Gebauer, Fiebig und Schröter. Zugang ist fernzuhalten von Hütthum bei Emmerich (Sa.: Rohmen).

**Schweiz:** Ueber die Firma A. W. Heine, Stidereigenschaft in Arbon, ist die Sperre verhängt. La Chaug-de-Fonds-Loche stehen in Lohnbewegung. Zugang ist fernzuhalten.

**Oesterreich:** Das Personal der Firma W. Heller in Wien VI steht im Streik. Zugang ist fernzuhalten.

**Leipzig.** In Leipzig stehen seit dem 24. März die Sattler und Portefeuller in einer Lohnbewegung, die in verschiedenen Firmen zum Ausstand führte, da die Unternehmer die geringen Forderungen nicht bewilligen wollten. Für unseren Verband kommen ebenfalls einige Kollegen in Betracht. Die meisten Betriebe sind reine Sattlerbetriebe (nur Täschner und Kofferarbeiter), nur in der Firma Winterstein kommen Portefeuller und Stepperinnen noch in Frage. Eine ausgenommene Statistik ergab, daß gerade die größte Firma (Winterstein) die niedrigsten Löhne zahlte. Jetzt allerdings ist diese Firma laut Annoncen in den bürgerlichen Blättern gefunden, 60-70 Pf. Stundenlohn Arbeitswilligen zu geben. Natürlich werden nur Nichtverbändler gesucht. Man falle also auf die verlockenden Angebote nicht herein.

Was verlangen nun die Ausständigen? Einen Mindestlohn von 45 Pf. bis 2 Jahr nach der Lehrzeit und 50 Pf. für ältere Gehilfen, Verkürzung der Arbeitszeit um 2 Stunden pro Woche (von 54 auf 52 Stunden). Für Wochenlöhne bis mit 30 M. eine Erhöhung von 2 M. und für höhere Löhne 1 M. pro Woche. Ueberstundenzuschlag von 33 1/2 Proz. und für Sonntagsarbeit 50 Proz., ferner, Zwistigkeiten sind in erster Linie mit der ständigen Vertikalkommission zu regeln. Also ganz minimale Forderungen. Daß die Firmen das Verlangte zahlen können, beweisen ja die auffälligen Gesuche nach Gehilfen. Bis jetzt ist aber ein nennenswerter Erfolg für die Unternehmer noch nicht zu verzeichnen gewesen.

Wir ersuchen die Kollegen allerorts, die in der Lederbranche tätig sind, Angebote aus Leipzig nicht anzunehmen und unseren Ort zu meiden, bis die Verhältnisse geregelt sind, sie bewahren sich dadurch selbst vor Schaden.

**Sonan.** Am 2. April fand unsere Generalversammlung statt. Diese hatte wieder einen schlechten Besuch aufzuweisen. Das Andenken des verstorbenen Kollegen Schwenzer wurde in üblicher Weise geehrt. Den Geschäftsbericht gab Kollege Braunsdorf. Der Vorstand erledigte seine Arbeiten in 5 Sitzungen. Der Kassenbericht pro 1. Quartal bilanziert in Einnahme und Ausgabe von 556,35 M., wovon 226,79 Mark an die Hauptkasse eingesandt wurden. Kollege Braunsdorf erplattete sodann Bericht über Differenzen mit dem Sattler- und Portefeullerverband. Diese Angelegenheit ist nun erledigt. Durch die Wahl des Kollegen Möller zum Kassierer wurde die Wahl eines Revisors nötig und wurde Waierelein gewählt. Ueber den Verbandstag referierte Braunsdorf. Er verstand es, die Anwesenden durch seinen Vortrag zu fesseln, besonders durch seine Ausführungen über die Unterstützungsbeirichtungen. In der darauffolgenden Diskussion erklärten sich alle Redner mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Für den kommenden Herbst wurde eine allgemeine Lohnbewegung in Aussicht gestellt. An den Kollegen liegt es nun, wenn die Forderungen zur Durchführung gelangen sollen, für besseren Versammlungsbesuch zu sorgen. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem kräftigen Appell an die Anwesenden, für unsere nächsten Versammlungen zu agitieren.

**Katowitz.** Die Zahlstelle Katowitz hielt am 3. April eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab. Zweck der Zusammenkunft war die Wahl eines Vertreters für den Gautag in Breslau. Als Vertreter wurde Herzog gewählt, der den Auftrag erhielt, die Interessen unserer Zahlstelle am Gautage zu vertreten. Eine längere Debatte entspann sich über eine Weuthener Agitationsversammlung. Die Zeit der Abhaltung derselben ist noch nicht bestimmt. Trotzdem sämtliche Kollegen aus Gleiwitz, Nikolai und Umgegend schon längst zur Erkenntnis gekommen sind und sich unserer Zahlstelle als tätige Mitglieder angeschlossen haben, ist es uns bis jetzt immer noch nicht gelungen, in Weuthen, wo eine größere Anzahl Kollegen steht, Fuß zu fassen.

**Roburg.** Am Sonntag, den 3. April, fand hier eine öffentliche Versammlung statt, welche leider schlecht besucht war. Kollege Enke-Eisenberg sprach über: „Die Entwidlung der Stuis-, Kartonnagen- und Buchbinderbranche sowie über Zweck und Ziele des Deutschen Buchbinderverbandes“. Redner führte u. a. an, daß die Firma Lieberknecht hauptsächlich von Eisenberg nach Roburg bezogen ist, weil sie dort billigere Arbeitskräfte bekomme. Bei Lieberknecht wird noch 10 Stunden pro Tag gearbeitet und in Eisenberg 9 1/2; auch sind die Löhne niedriger und ist dadurch Eisenberg und Pforzheim sehr mit Konkurrenz bedroht, weil bloß ein paar Hilfsarbeiter aber circa 50 Arbeiterinnen beschäftigt sind, die natürlich bedeutend billiger arbeiten müssen als die männlichen. Weiter schilderte er die schlechten Verhältnisse der Kartonnagenarbeiter und -arbeiterinnen, sowie in der Buchbinderbranche. In der Diskussion trat der Vorsitz der Lieberknechtschen Werkstätte auf mit der Behauptung, daß die Verhältnisse in der Lieberknechtschen Werkstätte nicht so seien als wie sie vom Redner geschildert worden sind. Enke überzeugte ihn aber, daß alles so sei, wie er ausgeführt habe und vielleicht noch schlechter. Nach der Versammlung fand eine Besprechung der Einzelmitglieder statt und wurde über die weitere Agitation gesprochen. Es wurde gewünscht, eine kräftige Hausagitation vorzunehmen, da mit Versammlungen nicht viel zu erreichen ist, weil sich die Arbeiter und Arbeiterinnen der Stuis- und Kartonnagenfabrik auf 10 Ortschaften verteilen, die um Roburg herumliegen. Ebenfalls bleibt auch in Sonneberg viel zu tun übrig.

**Leipzig.** „Stellungnahme zum Verbandstag“ lautete die Tagesordnung einer am 4. April tagenden Mitgliederversammlung. Auf Grund des Geschäftsberichtes 1909 führte Kollege Zinke aus, daß unsere Kassenverhältnisse noch lange nicht derartige seien, daß man nun beruhigt der Zukunft entgegensehen könnte, denn nach Abzug der Invalidenbeiträge, der Extrastuer, sowie der Zuweisungen aus Lotalkassen beträgt das eigentliche Verbandsvermögen und 235 000 M., was die Verwaltung mit Zustimmung der Vertrauensleute veranlaßt, den Mitgliedern einen Antrag betr. Erhöhung der Beiträge ohne irgendwelche Gegenleistung zu unterbreiten. — Derselbe fand auch einstimmige Annahme. Ein weiterer Antrag, welcher bezweckt, daß Mitglieder, die durch mehrmaligen Unterstützungsbezug eine höhere Unterstützungs-Klasse nicht erreichen konnten, am 1. Oktober 1910 in die nächst höhere Unterstützungs-Klasse einrücken, fand ebenfalls einstimmige Annahme. Des weiteren wurde ein Antrag betr. Deckung der von Verbandsbeamten gemachten Fehler durch die Verbandskasse gegen 4 Stimmen angenommen. Aus den Reihen der Versammelten wurden mehrere Anträge eingebracht, von denen zwei, Pflichtbeitrag bei Arbeits-

losigkeit, sowie Einführung einer internationalen Reiselegitimation gegen wenige Stimmen angenommen wurde. Eine lebhafteste Debatte verursachte ein einstimmig angenommener Antrag, welcher den Mitgliedern ein größeres Mitbestimmungsrecht bei Anstellung von Beamten eingeräumt wissen will. Ein Antrag betr. Karenzzeit bei Einführung der Invalidenunterstützung im Sinne des Vorstandsantrages von 1907 (Verbandsstagsprotokoll Seite 49) wurde ebenfalls angenommen, dagegen wurde ein Antrag fakultativer Beitritt weiblicher Mitglieder zur Invalidentasse abgelehnt. Kollege Bergmann forderte die jangestundigen Mitglieder, welche noch in sogenannten bürgerlichen Vereinen mitwirken, auf, dem Buchbinder-Männerchor beizutreten. Aus Anlaß des 25jährigen Bestehens des Verbandes findet am 30. April eine größere Feier im Volkshaus statt. Für den Kollegen Objt wurden 100 M. aus Lokalmitteln bewilligt.

**Dresden.** Der Stellungnahme zum Verbandstag war die Versammlung vom 5. April gewidmet. Einleitend hielt Lange ein Referat über: „Die Aufgaben des kommenden Verbandstages“. Er berichtete über die geplanten Änderungen und Neueinführungen. In Erwägung der bisher in der Zeitung erschienenen Ausführungen findet es Redner wünschenswert, bei der Wöchnerinnenunterstützung eine Änderung infolgedessen eintreten zu lassen, daß im Statut klipp und klar steht, was die Wöchnerinnen zu beanspruchen haben. In der Frage der Invalidenunterstützung werde der Verbandstag reichlich zu prüfen haben, ob es nicht besser sei, die Lösung dieser Frage noch hinauszuschieben. Wenn man die Einführung eines Kalenders beschließen sollte, würde es aus agitatorischen Gründen notwendig sein, diesen nicht als Buchbinder-Kalender zu benennen, sind doch der größte Teil unserer Mitglieder keine Buchbinder. An den Vortrag knüpfte sich eine rege Debatte. Die Darlegungen in der Zeitung in bezug auf Agitation und Jugendorganisation fand ungeteilten Beifall. Auch der beabsichtigte Ausgleich innerhalb unseres Unterstützungsweises fand keine Gegner. Der etwaigen Erhöhung der Beiträge dagegen, und vor allem der obligatorischen Einführung der Invalidenunterstützung erstand kein Fürsprecher. Man dürfe sich bei dieser Frage nicht von sentimentalen Gedanken leiten lassen, die praktische Durchführbarkeit sei ausschlaggebend. Hier in Dresden steuern nur 17 Mitglieder in diese Kasse, anderwärts ist es nicht viel besser, abgesehen von den Tarifstädten. Ehe man an neue Unterstützungen denke, solle man die auf dem letzten Verbandstage beschlossenen zur rechten Wirkung gelangen lassen. Wie sollen Familienväter bei Löhnen von 21 M., wie es hier in Dresden der Fall ist, diese Beiträge aufbringen? Mit aller Kraft an der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu wirken, sei das Nächstliegende. Ein aus der Versammlung heraus eingegangener Antrag, den Verbandstag zu erlösen, an Stelle eines besonderen Pflichtbeitrages bei Erwerbslosigkeit den vollen Beitrag anzurechnen, wird von den Kolleginnen energisch bekämpft.

Das Resultat der Versammlung wird in Form von Anträgen dem Verbandstage unterbreitet werden.

**Hamburg-Altona.** In der Mitgliederversammlung vom 7. April lautete die Tagesordnung: „Stellungnahme sowie Stellung von Anträgen zum Verbandstag“. Vor Eintritt in die Tagesordnung machte Mitglieder bekannt, daß Nister an den Kursen der Gewerkschaftsschule in Berlin teilnehme, die Bureauarbeiten während der Zeit von Wilhelm erledigt würden. Ferner seien zwischen Brunow und den übrigen Vorstandsmitgliedern sachliche Differenzen entstanden, der Vorstand habe ihm deswegen die Leitung der Versammlung, sowie die vorläufige Führung der Geschäfte bis zur nächsten Generalversammlung übertragen.

Von der in voriger Versammlung gewählten Kommission und dem Vorstand standen 6 Anträge zur Beratung, die von Wilhelm, Grinow und Güty begründet wurden. Gefordert wird eine Beitragserhöhung von 5 Pf. für alle Klassen, damit einerseits die Unterstützungssätze die alten bleiben, andererseits aber die Extrabeiträge in Wegfall kämen. Damit die Buchbinderzeitung vielseitiger und ausregender gestaltet werde, fordert ein Antrag ständige Mitarbeiter aus allen Gausbezirken, deren Arbeiten dementsprechend entschädigt werden, ferner soll der Raum des Feuilleton mehr zu fachtechnischen und wissenschaftlichen Artikeln verwendet werden. Weiter wird verlangt die Einführung der Invalidenunterstützung, bis auf weiteres freiwillig für alle Klassen, sowie mehr Mittel zur Agitation und zur Anstellung von agitatorisch tätigen Kollegen und Kolleginnen; ferner den in Arbeit stehenden befähigten Mitgliedern Gelegenheit zu geben, an den gewerkschaftlichen Kursen teilzunehmen. Weiter wird der Verbandsvorstand beauftragt, mit allen graphischen Berufsorganisationen Verhandlungen anzubahnen, zwecks besserer Agitation und Schaffung eines einheitlichen Indu-

strieverbandes. Sodann soll der Verbandsvorstand beauftragt werden, eine Denkschrift an das Tarifamt der Buchbinder zu richten, dahingehend, seinen Einfluß geltend zu machen, eine Parität auf allen für uns in Frage kommenden Gebieten zu schaffen. Die Anträge wurden nach reichlicher Aussprache gegen wenige Stimmen angenommen. Ein Antrag „Anschaffung eines eigenen Verbandskalenders“ wurde gleichfalls angenommen. Unter „Verschiedenes“ erfuhr Güty, die Karten von der letzten Hausagitation, die noch nicht abgeliefert seien, zurückzugeben, sich aber auch ferner an der Agitation zu beteiligen. Mitglieder ersuchte die Vertrauensleute, die Sammellisten für den verunglückten Kollegen Objt in Empfang zu nehmen. Der in voriger Versammlung gestellte Antrag des Kollegen Meier wurde auf Antrag des Vorstandes dahingehend angenommen, dem „Verein zur Verbreitung guter Jugendchriften“ mit 10 M. Jahresbeitrag beizutreten. Nach einem Hinweis auf die am 30. April in den „Blumenjäten“ stattfindende Festzusammenkunft zur Feier des 25-jährigen Bestehens des Verbandes wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

**Hannover.** Der nächste Verbandstag in Erfurt und die zu stellenden Anträge waren am 9. April Beratungsstoff unserer Mitgliederversammlung. Um es namentlich den Lehrlingen, als Nachwuchs und künftigen Kämpfern, zu ermöglichen, recht frühzeitig in unserer Organisation Aufnahme zu finden, damit die künftigen großen Zeiten auch ihre geschulten Männer finden, ist von der hiesigen Zahlstelle beantragt, im §§ 3 und 7 derartige Änderungen zu treffen, daß Lehrlinge bei der Aufnahme in den Verband freien Eintritt haben, und auf ihren Wunsch auch einer höheren Beitragsklasse beizutreten können. Begründet wurde dieser Antrag mit dem Hinweis, daß eine selbständige Jugendorganisation innerhalb des Verbandes nicht den Erfolg haben kann, die jungen Leute zum Kampf und Denken heranzubilden, wenn sie nicht mit den älteren Berufsgenossen in ständiger Fühlung bleiben. Es muß allgemein klar erkannt werden, daß der Meister mit dem Lehrling geboren wird, und nur der Führer werden kann, der von frühester Zeit an gewöhnt ist, mit allen Möglichkeiten zu rechnen, mit allen Winkelzügen, mit denen das Unternehmertum operiert, dadurch innig bekannt wird, daß der Lehrling mit den Gehilfen zusammen die Schule der Gewerkschaftsbewegung durchmacht. Junge Leute, die die kostbare Zeit in sogenannten selbständigen Jugendorganisationen verbracht haben, kommen dann mit allerhand Phrasen vollgepfropft in vorgeschrittenem Alter zu uns und fangen dann an, das A-B-C der Gewerkschaftsbewegung zu studieren zu einer Zeit, wo die raube Wirklichkeit bereits zum schärfsten Kampf treibt. Also die Bahn frei und die Lare auf für die Lehrlinge! — Die Versammlung beschloß ferner, vom Verbandstag das Obligatorium für die Invalidentasse in der 4. Beitragsklasse zu fordern, weiter den Auftrag des Verbandstages an den Verbandsvorstand, für den nächsten Verbandstag eine Vorlage über Einführung der Erwerbslosenunterstützung anstelle der heutigen Kranken- resp. Arbeitslosenunterstützung, und endlich, Erbnung des Weges zu einem graphischen Industrieverband dadurch, daß der Verbandstag die Zahlstellen beauftragt, örtliche graphische Kartelle zu gründen. Nachdem der Verbandsvorstand uns am letzten Beirachten einen Beamten besorgte und gleichzeitig von den am Ort bleibenden 15 Proz. der Beiträge 9 Proz. uns abgab, da saßen wir da mit der Bescherung und unser Geld ging hin. Wir beschloßen daher den Antrag, der Verbandsstag möge den Orten, die einen besoldeten Beamten haben, anstatt nur 6 Proz. in Zukunft 7½ Proz. zur Bestreitung der örtlichen Ausgaben zubilligen. Der Appetit kommt beim Essen. Wir haben noch einen Wunsch: Wenn wir zum Herbst in unser neues Gewerkschaftshaus einziehen, möchten wir auch gern unser Bureauinventar ergänzen, dazu möge uns der Verbandstag 300 M. bewilligen.

**Wittenberg.** Unsere Monatsversammlung am 9. April war ziemlich gut besucht. Vertrauensmann Silberbrandt legte die Denkschrift der Zahlstelle Frankfurt vor, ferner den Jahresbericht des Verbandes, sowie einige Wandbilder. Für ein vorgelegtes Buchbinderwappen fanden sich Liebhaber und wurde dasselbe auch für die Zahlstelle erworben. Schwarz gab den Kassensbericht, Silberbrandt den Kartellbericht. Demnach hat sich das hiesige Gewerkschaftskartell für dieses Jahr ein recht arbeitsreiches Programm aufgestellt. Ein Antrag Schwarz auf Änderung der Lokalunterstützung wurde angenommen. Demnach erhalten jetzt männliche Mitglieder eine tägliche Krankenunterstützung von 40 Pfennig, weibliche 25 Pf. auf die Dauer von 45 Tagen. Bei „Stellungnahme zum Verbandstag“ entwickelte sich eine längere Aussprache, worauf beschlossen wurde, baldig ein Referat des Bezirksleiters über des Gausvorsitzenden zu erbiten. Es werden nachdem eine Reihe lokaler Angelegenheiten

erledigt. Die Lokalfrage wird dahin geregelt, daß die Versammlungen in Zukunft bei Freudenberg abgehalten werden. Wenn dieses Lokal auch etwas entlegen ist, so sind wir wenigstens nicht mehr auf bürgerliche Lokale angewiesen. Zum Schluß werden noch einige Verbitsbenangelegenheiten geregelt. Der Vorstand wird beauftragt, mit den Vorarbeiten zur Einführung des Tarifes am Orte im Herbst zu beginnen.

**Breslau.** Zum Gaudtag am Sonntag, den 17. April, früh 9 Uhr im Gewerkschaftshause sind Kollegen aus Görlitz, Glogau, Liegnitz, Brieg, Posen, Bromberg, Stettow usw. anwesend. Für Zuhörer sind Klänge referiert. Mitgliedsbuch resp. Karte sind vorzulegen. — Am Tage vorher findet eine wichtige Versammlung statt, in welcher Stadtbr. Neufisch einen Vortrag halten wird.

**Rundschau.**

In dem gegenwärtig stattfindenden Unterrichts-kursus der Generalkommission nehmen von unserem Verbands teil die Kollegen Frey-Stuttgart, Küster-Gamburg und Würzberger-Berlin. Der Kursus dauert vom 30. April bis zum 11. Mai.

+. Die Unternehmer gegen den Hausarbeiter-schutz. Am 5. April wurde eine vom Bund der Industriellen einberufene Unternehmerkonferenz zur Verhandlung über den Gesekentwurf zum Schutze der Hausarbeiter in Berlin abgehalten. Aus allen Gebieten der Hausindustrie, namentlich aus Sachsen, Thüringen und Schlesien hatten sich Vertreter eingefunden. Den Unternehmern paßte es nicht, daß sie Lohnlisten oder Lohn Tabellen einführen sollen. Den Behörden ein Verzeichnis ihrer Heimarbeiter einzureichen, erscheint ihnen lästig. Vor allem wenden sie sich dagegen, daß Vorschriften über die Werkstätten der Heimarbeiter erlassen werden sollen. In den Verhandlungen nahmen auch Vertreter des Reichsamts des Innern, des preussischen Handelsministeriums und des sächsischen Ministeriums des Innern teil. Der Hausarbeiter-Gesekentwurf entspricht auch in der von der Kommission bislang beschlossenen Fassung keineswegs den im Interesse eines Heimarbeiterschutzes dringend nötigen und durchführbaren Forderungen. Insbesondere fehlt die in dem sozialdemokratischen Antrag seit Jahren geforderte Festsetzung eines Minimallohnes. Und dennoch machen die Unternehmer selbst gegen die Bestimmungen, die noch nicht als Arbeiterschutz, sondern im besten Falle als Vorbereitungen zu einem solchen angeprochen werden könnten, Front. Die Heimarbeiter selbst befinden sich in einer so unangenehm elenden Lage, daß sie den Mut nicht haben, gegen ihre Ausbeuter aufzutreten. Hier ist es deshalb Pflicht der gesetzgebenden Körperschaften, schleunigst einzugreifen, und zwar auch dann, wenn die Bequemlichkeit der Unternehmer etwas gestört werden sollte. Aber die bürgerlichen Parteien sind ja bereits in der Kommission weit hinter das zurückgeblieben, was sie selbst bereits im Jahre 1896 als dringend erforderlich und durchführbar bezeichnet hatten. Dies Zurückweichen hat die Unternehmer zu dem Verlangen auch noch weiterer Rückwärtsrevidierung ermutigt. Wissen sie doch, daß eine einflußreiche Richtung im preussischen Handelsministerium den Gesekentwurf nur dann angenommen wissen will, wenn er eine Gestalt erhält, die von weitem so aussieht als geschähe etwas zugunsten der schutzbedürftigen Arbeiter, in Wahrheit aber einen nichtsagenden Inhalt enthält, der das Elend der Heimarbeiter bestehen läßt. Und das, miewohl das Ausland erhebliche Schritte zur Bekämpfung der schlimmsten Schäden des Schwitzsystems unternommen hat.

**Müssen Gewerkschaftsunterstützungen versteuert werden?** Man sollte annehmen, daß davon gar keine Rede sein könnte, schon aus dem Grunde, weil der Empfängern der Unterstützung ein klagbares Recht auf diese nicht zusteht. Anders denken aber die sächsischen Steuerbehörden, die schon im Jahre 1908 an eine Anzahl Kartelle und Gewerkschaften die Anforderung richteten, sie möchten sich zur Steuerbeantragung einschreiben. Als die in Frage kommenden Korporationen damals gegen dieses Anfinnen protestierten, ließen die Steuerbehörden nichts mehr von sich hören. Dagegen bestehen sie jetzt auf der Besteuerung der gewerkschaftlichen Unterstützung, obwohl das sächsische Finanzministerium im Jahre 1907 auf eine Eingabe des Dresdener Zweigvereins des Maurerverbandes entschied, daß die Unterstützungen nicht steuerpflichtig seien, daß aber auch die Beiträge an die Gewerkschaften nicht vom Einkommen in Abzug gebracht werden dürfen. Dem Einwand, die Gewerkschaftsmitglieder seien in den Gewerkschaften nicht „versichert“, könnten also auch, obwohl ihnen bei normalen Verhältnissen die Unterstützung gewährt werde, keinen Rechtsanspruch aus ihrer Mitgliedschaft ableiten, hielten die oberen Steuerbehörden einfach entgegen, es würde die guten Sitten verletzten, wenn die Mitglieder Beiträge be-

zahlten, aber gegebenenfalls keine Unterstützung erhielten. Das Oberverwaltungsgericht, bei dem das Arbeitersekretariat Dresden gegen die Entscheidung der Steuerbehörde Rekurs erhob, gab wider Erwarten den Steuerbehörden recht, indem es in seinem Urteil ebenfalls ausspricht, daß die Arbeiter die von den Gewerkschaften erhaltenen Unterstützungen versteuern müssen. So verkehrt dieses Urteil ist, so wäre doch, nachdem es nun einmal gefällt war, die einfache Konsequenz davon gewesen, wenn nun wenigstens auch die an die Gewerkschaften zu leistenden Beiträge vom Einkommen in Abzug gebracht werden dürfen. Aber dies hat das Gericht sonderbarerweise abgelehnt. In einem bestimmten Fall (Holzarbeiter) wird das Urteil, wie wir der „Dresdener Volkszeitung“ entnehmen, u. a. wie folgt begründet:

1. ... Kläger hat im Jahre 1907 623 Mk. verdient. Vom 6. April bis zum 3. August ist er infolge Streiks arbeitslos geworden und während dieser Zeit vom Deutschen Holzarbeiterverband, dessen Mitglied er ist, mit 283,30 Mk. Streikunterstützung bedacht worden. ... Da nun die Streikunterstützung unstrittig einerseits zu den in Geld oder Geldeswert bestehenden Einnahmen gehört, andererseits nicht zu der Vermehrung des Stammvermögens zählt, so dürfte sie von der Besteuerung nur dann ausgenommen werden, wenn besondere Gründe dies rechtfertigten. Daran aber gebricht es. ... Wenn die Klage von der Auffassung ausgeht, daß nur solche Einnahmen steuerpflichtig sind, auf die der Empfänger einen vor öffentlichen Behörden geltend zu machenden Anspruch (Rechtsanspruch) besitzt, so besteht ein solcher Grundsatz zwar für gewisse Einnahmegruppen, so für Zinsen und sonstige im Staatssteuergesetz aufgeführten „Ereignisse“. Aber es gilt keineswegs allgemein. ... So ist die Frage, ob ein Rechtsanspruch auf die Einnahme besteht, als steuerpflichtig unerheblich bezeichnet worden für die sogenannten Inventurgewinne und Trinkgelder. ... Einen Anhalt für abweichende Beurteilung der Streikunterstützung bietet das Staats Einkommensteuergesetz nicht. Es darf daher unerörtert bleiben, ob der Kläger auf sie einen Rechtsanspruch besitzt, und es genügt, daß die Quelle der Streikunterstützung, die Mitgliedschaft beim Verbands, zur Zeit der Einschätzung noch bestanden hat. Es muß daher die dem Kläger zustehende Streikunterstützung als steuerpflichtig angesehen werden.

2. Die Steuerpflichtigkeit der Einnahmen, die ein Mitglied aus seinem Arbeitsverbande bezieht, ergibt indessen, wie gegenüber dem am Schlusse der Klage geltend gemachten Einwände hervorzuheben ist, nicht ohne weiteres die Abzugsfähigkeit der an den Verband geleisteten Beiträge. Sollen diese Beiträge aus dem Gesichtspunkte der sogenannten Werbungskosten (§ 15 des Staats Einkommensteuergesetzes) abgerechnet werden können, so müssen sie mit den vom Verbands empfangenen Unterstützungen derart im Zusammenhange stehen, daß sie Ausgaben zu ihrer Erlangung, Sicherung oder Erhaltung darstellen. Im vor-

liegenden Falle bezweckt der Verband — und diesem Zwecke dienen auch die Mitgliederbeiträge —, die Ehre sowie die materiellen und geistigen Interessen der Mitglieder nach Maßgabe des § 152 der Gewerbeordnung zu wahren und zu fördern.

Von den Verbandsleistungen haben nur einige oder ein Teil von diesen die Bedeutung steuerpflichtiger Bezüge der Verbandsmitglieder. Der an den Verband zu leistende Beitrag aber ist einheitlich, und weder das Statut, noch sonstige Unterlagen ermöglichen eine Berechnung oder auch nur schätzungsweise Ermittlung des Anteils, der auf die steuerpflichtigen Bezüge entfällt.

Die Beiträge dürfen also deshalb nicht vom Einkommen in Abzug gebracht werden, weil sie nicht lediglich der Sicherung der Unterstützungen, sondern auch noch anderen Zwecken, wie der Wahrung der Ehre und der materiellen und geistigen Interessen der Mitglieder dienen; die auf Grund dieser einheitlichen Beiträge erhaltenen Unterstützungen dagegen müssen voll versteuert werden. Das ist ein echtes sachliches Urteil, das nur durch besondere juristische Spitzfindigkeiten und Tüfteleien zustande kommen konnte, und gegen das mit aller Entschiedenheit protestiert werden muß.

In den wirtschaftlichen Kämpfen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist der Erfolg einer Partei wesentlich bedingt durch die Einigkeit und Geschlossenheit der Standesgenossen. Wer durch ein Sonderabkommen mit dem Gegner die Einigkeit zerstört, schädigt die Interessen seiner Standesgenossen aufs Schwerste.

(Urteil des 6. Zivils. des Reichsgerichts vom 8. 2. 09.)

**Adressenänderungen.**

**Derliche Bevollmächtigte.**

Essen-Ruhr. R. Großberg, Essen-Mittenscheid, Mathildenstr. 46 III I.  
 Rattow. W. Herzog, Gartenstr. 1, Seitenhaus 1.  
 Zierloh i. W. O. Köhr, Pütterstr. 5 b. Busch.  
 Halle-Saale. W. Saalfeld, Wittekindstr. 12 I.  
 Kandel (Pfalz). Fr. Streit II, Ob. Hauptstraße 77 1/2.

**Literarisches.**

Das Berufswappen der Buchbinder, genau nach der Heraldik hergestellt, wird als Wandteller mit verkupferten Rahmen von unserem Kollegen

St. Heise zum Verbandsjubiläum herausgegeben. Das Wappen ist hinter gebogenes Glas handgemalt und trägt die Umschrift: Deutscher Buchbinderverband 1885—1910. Der Wandteller kostet 1,50 Mk. pro Stück und ist durch St. Heise, Wannen, Carnaper Straße 113, zu beziehen.

Eine Schrift über den Halleyschen Kometen erschien in diesen Tagen im Dresdener Parteiverlag von Kadon u. Co. Sie enthält astronomisches und Kulturgeschichtliches zur Kometenangelegenheit, bringt 30 Bilder bei und ist von Fritz Düvel und Dr. Franz Diederich in Dresden gemeinsam verfaßt. Die Schrift ist etwa 120 Seiten stark und kostet 1 Mk.

Karl Fischer. Soldaten sein schön! Bilder aus Kaserne und Logarett. Leipzig 1910. Leipziger Buchdruckerei H.-G. Prospekt 1 Mk., gebunden 1,50 Mk.

Handbuch der sozialdemokratischen Parteiliste 1863—1909, bearbeitet von Wilhelm Schröder, komplett in 18 Lieferungen à 30 Pf. zu je 32 Seiten. Verlag von G. Wirt u. Co. m. b. H., München.

Soblen ist die 7. und 8. Lieferung des Handbuchs erschienen. Es werden darin behandelt: Gewerkschaftsbewegung — Gleichheit (Frauenzeitschrift) — Handelshilfsarbeiter — Hausindustrie — Impfwang — Inzerate — Internationale Beziehungen der Partei — Jugendbewegung — Kalender — Kartelle — Kaufmannsgerichte — Kinderschutz — Kohlennot — Kolonialpolitik — Kommunalpolitik — Kompromisse mit bürgerlichen Parteien — Kontrollschuldenmarkt — Krankenversicherung — Landarbeiterfrage.

Die Wahlrechtsvorlage. Verhandlungen des preussischen Abgeordnetenhauses nach dem amtlichen Stenogramm der Sitzungen vom 10.—12. Februar 1910. Herausgegeben von der Landeskommission der preussischen Sozialdemokratie. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis 60 Pf. Die Broschüre, die u. a. auch die „großzügige“ Rede des preussischen Ministerpräsidenten von Westmann Hollweg und seine Begründung der Wahlrechtsmißgeburt enthält, dürfte unseren Kollegen im Kampfe für das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht gute Dienste leisten.

Biblische Geschichten von Max Laurenbrecher. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Heft 6: Die Propheten, Skizze der Entwicklung der israelitischen Religion. Jedes Heft ist für sich abgeschlossen und kostet 1 Mk., Vorkausgabe 40 Pf.

„Gewerbe- und Kaufmannsgericht“, Monatschrift des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. Herausgeber: Dr. F. Jastrow, Charlottenburg-Berlin, v. Schulz, Berlin, Dr. Fleisch, Frankfurt a. M. (Verlag von Georg Neimer in Berlin.)

Jahrbuch des Deutschen Arbeiterstenographenbundes und der Volksstenographen Oesterreichs und der Schweiz für 1910. (Verlag G. Richter, Lahr-Burgheim i. L., Preis 1 Mk.)

**ANZEIGEN**

**Wer an Blutarmut, Schwäche, Schlaflosigkeit, Appetitmangel leidet,**

dem seien nachstehende Mitteilungen zur Beachtung empfohlen:

„Ich bin 1 1/2 Jahr sehr krank gewesen. Ich konnte nicht essen, nicht schlafen, hatte Schmerzen im Rücken, Stuhlverstopfung, Kopfschmerzen, große Nerven Schwäche, große Blutarmut und Geschwülste in den Gelenken; ich habe nie gedacht, daß ich jemals wieder gesund werden würde. Und doch, wie schnell kam meine Gesundheit wieder.“ — „Ich hatte fürchterliches Reizen in allen Gliedern, nervöse, schlaflose Nächte und große nervöse Magen- und Darmbeschwerden. Mißstimmung und Verdräglichkeit brachten mich so weit, daß ich die Luft am Leben verlor. Nach Verbrauch dieses köstlichen Lamscheider Stahlbrunnens ist es anders geworden; mein Appetit ist gut, die Schmerzen haben nachgelassen, ich gehe gestärkt, mache leichte Gartenarbeit und schlafe ausgezeichnet. Bitte nehmen Sie Notiz in unbeschränkter Nähe zum Wohle der Leidenden Menschheit.“ — „Ich verbinde mit bestem Dank die freudige Mitteilung, daß der berühmte Brunnen mir vollständige Heilung von beständiger Schlaflosigkeit gebracht hat.“ — Ausführliche Mitteilungen über Kurserfolge, Anwendungsgebiet und Bezug des Brunnens kostenlos durch: Lamscheider Stahlbrunnen in Düsseldorf O. 123.

**Meine Ariadne-Fahrräder**  
 mit 5 Jahre Garantie bei franco Zusendung  
 sind erstklassige Qualitätsmaschinen  
 in Preis und Ausführung unübertroffen

■ Solide Herrenräder mit Pneumatik von M 44-an.  
 ■ Fahrrad-Zubehör staunend billig ■ ■ ■ ■ ■  
**SPECIALITÄT PNEUMATIKS:** Laufdecken von M.190 an  
 Laufdecken mit 1 Jahr Garantie. M. 440 475 etc. ....

Auch in NÄHMASCHINEN, UHREN,  
 MUSIKINSTRUMENTEN etc. biere ich Ihnen grosse Vorzüge

**Franz Verheyen, Frankfurt a.M.**  
 Verlangen Sie sofort umsonst & portofrei  
 Prachtkatalog N<sup>o</sup> 19

**Etuis- und Kartonnagenfabrik.**  
 Wegen Geschäftsaufgabe zu verkaufen: Nähmaschine, Bappschere, Prägepresse, Kreisäge, Ziegeldruckpresse, Weßing-schriften, Gebelbänke nebst Handwerkszeug, wenig gebraucht, neue Modelle, Schneidemaschine älter. Modell, sowie Materialien.  
 A. Priester & Sohn, Berlin, Blumenstr. 79.

Gründlichen Unterricht im Marmorieren erteilt Otto Höpfer, Stuttgart, Tierstraße 29, part. Muster liegen im Bureau, Göttingerstr. 19, auf.

Ram mir einer d. Kol. d. Abt. d. Buchb. h. H. Werf. Carl Strauß mitl. Im Vor. b. Dant. Guss. Rehn, Hamburg, Winterbuderweg 39.

Zentral-Kranken- u. Begräbniskasse d. Buchbinder etc. (Eingeschr. Müllsk.) Sitz Leipzig.

**Verwaltungsstelle Hannover.**  
Sonnabend, den 23. April 1910, findet im Kassenlokal die

**Vierteljährl. Hauptversammlung**  
zur Entgegennahme der Abrechnung über das 1. Quartal 1910 statt, wozu vollständiges Erscheinen erwartet  
**Die Ortsverwaltung.**

**Verwaltungsstelle Stuttgart.**  
Samstag, den 23. April 1910, abends 7 Uhr:

**Vierteljährl. Hauptversammlung**  
im Gewerkschaftshaus.  
Tagesordnung:  
1. Geschäfts- und Kassenbericht.  
2. Verschiedenes.  
Zahlreichen Besuch erwartet  
**Die Ortsverwaltung.**

**Verwaltungsstelle Dresden.**  
Sonnabend, den 23. April 1910, abends 9 Uhr:

**Vierteljährl. Hauptversammlung**  
im Kassenlokal „Bürgerhäuser“, Palmstr. 1.  
Tagesordnung:  
1. Geschäfts- und Kassenbericht.  
2. Verschiedenes.  
Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wünscht  
**Die Ortsverwaltung.**

**Deutscher Buchbinder-Verband.**

**Zahlstelle Luckenwalde.**

Am 8. April verstarb unsere Kollegin

**Marie Cinius.**

im 18. Lebensjahre.

Bir werden ihr Andenken in Ehren halten.

**Die Ortsverwaltung.**

Unserem werten Verbandskollegen **Cristof Baßigkeit** zu seiner Verehelichung mit Fräulein **Selene Imme** die herzlichsten Glückwünsche!  
**Zahlstelle Luckenwalde.**

Unserem werten Kollegen **Max Rusche** nebst seiner lieben Braut **Martha Auguste** zur Vermählung die herzlichen Glückwünsche. Die org. Koll. von Aschersleben.

Unserm lieben Kollegen **Joseph Stephan** zu seiner am 16. April stattfindenden Vermählung mit Fräulein **Martha Abergger** die herzlichsten Glückwünsche.  
Berlin. Kolonie Sperlingslust. (Deutsche Warte.)

**Orts-Krankenkasse der Buchbinder u. verw. Gewerbe zu Berlin.**

Am Dienstag, den 26. April 1910, abends 8 Uhr:

**Ordentliche General-Versammlung**

im Gewerkschaftshause, Engel-Ufer 15, Saal I.

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über die Annahme der Jahresrechnung für 1909.
2. Ergänzungswahl des Vorstandes. (1 Arbeitnehmer.)
3. Antrag des Vorstandes: „Erhöhung des Krankengeldes.“  
a) Bezahlung der Sonntage event. procentuale Erhöhung des Krankengeldes.  
b) Antrag der Arbeitgeber: Herabsetzung der Beiträge.
4. Regelung des Dienstalters der Kassenbeamten.
5. Verschiedenes.

Zu dieser äußerst wichtigen Versammlung darf kein Delegierter fehlen. Die Versammlung wird pünktlich eröffnet.

**Der Vorstand.**

Bernh. Fost, Vorsitzender. Carl Gottesmann, Schriftführer.

**Dresden. Einladung Dresden.**

zu dem anlässlich des 25 jährigen Bestehens der Buchbinderorganisation in Dresden stattfindenden

## Stiftungsfest

am Freitag, den 22. April 1910, im Saale des Kristallpalastes, Schäferstr. 45.

Das **Konzert** wird ausgeführt von der starkbesetzten Kapelle der **Zivilberufsmusiker** unter gütiger Mitwirkung des **Volksmännerchors** (Dirigent: Herr Tonkünstler **Ball**).  
**Alfred Hürtgen** und **Frl. Meta König**, Konzert- und Dratoriensängerin. Hierauf:  
**Programms à 40 Pf.** sind bei allen Beitragskassierern sowie im Bureau, Skalbachstr. 16I, erhältlich.  
Gleichzeitig empfehlen wir allen Mitgliedern, sowie sonstigen Interessenten die Anschaffung unserer **Festschrift**. Dieselbe gibt ein getreues Spiegelbild der Entwicklung unserer Organisation am Orte und ist zum Preise von 50 Pf. vom Bureau zu beziehen.  
Einer regen Unterstützung seitens der Mitglieder nebst ihren werten Angehörigen sieht entgegen  
**Der Festausschuh.**

Der

## Lohn-Tarif

für Buchbinder-  
::: Arbeiten :::

Preis für Mitglieder 0,85 M. inkl. Porto, für Nichtmitglieder 3 M.  
Separatauszug für Mädchenarbeiten  
Preis für Mitglieder 0,25 M. für Nichtmitglieder 0,50 M.  
Zu beziehen durch die Expedition der Buchbinder-Ztg. nur gegen Voreinsendung des Betrages.

**Anton Spindler, Leipzig-Th.**

### Vorteilhafte Bezugsquelle

in besten Rotguss-Schriften, Gravuren für Presse und Handvergoldung  
Sämtliche Ueberzug- u. Vorsatzpapiere  
Japanische Neuheiten  
Maschinen, Werkzeuge u. Materialien zu äussersten Preisen  
Beste Bedienung!      Grosse Musterauswahl!



**OTHWINCKLER**

Lieferung ganzer Einrichtungen für Buchbinderladen u. -Werkstatt  
**O. Th. Winckler, Leipzig.**

**Berlin!      Berlin!**

Sonnabend, den 30. April 1910:

## Fest-Kommers

zur Feier des 25 jährigen Bestehens des Deutschen Buchbinder-Verbandes  
im großen Saale der Neuen Welt, Hafensheide 108—114.

Mitwirkende:  
Festrede:  
Verbandsvorsitzender Kollege **E. Roth**.  
Neues Tonkünstler-Orchester  
Dirigent Herr **Franz Hollfelder**.  
Gesang:  
Frl. **Selene Hartwich**, Herz. Braunschweig. Hofopernsängerin.  
Rezitation:  
Herr **Fritz Richard** vom Deutschen Theater.  
Chorgesang:  
Gesangverein „Liberté“ (Mitgl. d. Arb.-G.-B.)  
Dirigent Herr **P. A. Joseph**.  
Anfang 8 Uhr.      Eintritt frei!  
Wegen zu starker Nachfrage nach Billetts können wir vorläufig solche nur an Mitglieder ausgeben. Die Billetts sind rechtzeitig im Bureau zu entnehmen.  
**Das Fest-Komitee.**

**LEIPZIG.**

Sonnabend, den 30. April 1910

## fest-Kommers

zur Feier des 25 jährigen Bestehens des Deutschen Buchbinderverbandes  
im großen Saale des **Volkshauses**, Zeitzerstraße 92  
bestehend in  
Instrumental- und Vokalkonzert, Festrede und Rezitation unter Mitwirkung der Leipziger Musikervereinigung, des Buchbindermännerchors und des Kollegen **Max Löw**.  
Anfang 8 Uhr.      Eintritt 10 Pf.  
**Die Ortsverwaltung.**

**Luxuspapierbranche Berlin!**

Dienstag, den 19. April 1910, abends 8 Uhr, im Saal 8 des Gewerkschaftshauses:  
**Presser-Versammlung.**

Tagesordnung:  
1. Die Preiskonvention in der Postkartenbranche.  
2. Branchenangelegenheiten.      3. Verschiedenes.

Mit Rücksicht auf die sehr wichtige Tagesordnung eruchen wir alle in den Pressereien beschäftigten Presser und Presserinnen, Kadlerinnen, Grundruderinnen usw. für einen recht guten Besuch der Versammlung zu agittieren und pünktlich zu erscheinen.

**Mittwoch, den 20. April 1910, abends 8 Uhr, in der Buchdruckeri, Chausseest. 64:**  
**Bezirks-Versammlung im Norden**  
für die Firmen **Albrecht & Reister, Bernhardt & Co., Gutt, Gersach, Nagelberg, Gehmann & Schmidt, Hollerbaum & Schmidt, Haberland, Lange & Wundsch** und **Schwertfeger**, sowie für alle diejenigen Kollegen und Kolleginnen, welche im Norden wohnen.

Tagesordnung:  
1. Die Machtmittel der Arbeiter im Kampf gegen die Ausbeutung. Referent: **Genosse Buschid**. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.  
Nach der Versammlung: **Gemütliches Beisammensein mit Tanz**.  
Um zahlreichen Besuch erucht  
**Die Branchenleitung.**